

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 24.04.2025 | Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 25.04.2025 | Uhrzeit 00:00

Ort

Raum

Bindefrist endet am 23.05.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

30094-E9-0002 Universität Greifswald

Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Vergabenummer Leistung

25A0042G Erweiterter Rohbau

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen
 wichtige Hinweise zum elektronischen Vergabeverfahren

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin u. nicht älter als 6 Monate
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte o. IHK-Bescheinigung)
- Erklärung nach TVgG MV Bau Anlagen 1 + 2 - unten bitte Namen eintragen

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald

Am Gorzberg Haus 8, 17489 Greifswald

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Erklärung zum Datenschutz
-

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 30094-E9-0002	Baumaßnahme: Universität Greifswald
Vergabenummer: 25A0042G	Leistung: Erweiterter Rohbau

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium MV, Abt. IV, Referat 450 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei- ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin- zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an- zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags- erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr- igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be- schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis- tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver- tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga- ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



	Vergabenummer	Datum
	25A0042G	
Baumaßnahme Universität Greifswald Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde		
Leistung Erweiterter Rohbau		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung nach TVgG MV Bau Anlagen 1 + 2 - unten bitte Namen eintragen
- Erklärung zum Datenschutz

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin u. nicht älter als 6 Monate
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
siehe Leistungsverzeichnis

1.4 sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-



Vergabenummer	25A0042G
---------------	----------

Baumaßnahme

Universität Greifswald**Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**

Leistung

Erweiterter Rohbau**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **spätesten 6 Werktagen nach Auftragsschreiben**
- spätestens **6.00** Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
- Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **08.08.2025**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Keine



	Vergabenummer	
	25A0042G	
Baumaßnahme		
Universität Greifswald		
Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde		
Leistung		
Erweiterter Rohbau		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30094-E9-0002	Universität Greifswald

Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Vergabenummer	Leistung
25A0042G	Erweiterter Rohbau

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vorbemerkungen gem. VOB Teil C, ATV DIN 18299, Allgemeine Regelungen

Vorbemerkungen gem. VOB Teil C, ATV DIN 18299, Allgemeine Regelungen

Baumaßnahme:

Umbau und Sanierung ehem. HNO für die Nutzung durch das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Greifswald

- Interimsmaßnahme -

Walter-Rathenau-Str. 43-45

17489 Greifswald

Allgemeine Beschreibung Bestand:

Die Gebäude der Baumaßnahme befinden sich auf dem Gelände der Universität in der Walter-Rathenau-Straße in Greifswald.

Das Bestandsgebäude der HNO-Klinik stammt aus den späten 1930-iger Jahren und wurde in konventioneller Bauweise als Ziegelbau auf Streifenfundamente errichtet. Einige Bauwerksbereiche wurden in den 1990-iger Jahren umfangreich saniert.

Das Gebäude der ZZMK wurde 2006 fertiggestellt und als konventionelle Stahlbetonskelett-Konstruktion mit Stützen, unterzuglosen Flachdecken und aussteifenden Kernen und Wandscheiben errichtet. Die Fassaden wurden im Pfosten-Riegel-System ausgebildet mit vollflächiger Verglasung an den Ost- und West-Fassaden.

Abmessungen / Kubatur: Länge x Tiefe x Höhe (m)

Südflügel HNO ca.:

61 m x 41,7 m

Firsthöhe Südflügel 14,55 m ü.OKG

OK FFB 1. OG ca. 4,51m ü. OKG

ZZMK ca.:

36 x 36 m

Attika ca. 11,75m ü. OKG

OK FFB 1. OG ca. 4,45m ü. OKG

Maßnahmen:

Für die Zeit des Umbaus und Sanierung der ehemaligen HNO sollen die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss des Südflügels genutzt werden.

Es sind Nutzungen, wie Umkleiden, Werkstatt- und sonstige Räume untergebracht. Der Südflügel und die ZZMK sind während der Bauausführung im laufenden Betrieb bzw. werden von der Uni genutzt.

Der Nutzer muss trockenen Fußes zwischen der ZZMK und der ehemaligen HNO gelangen. Dies soll für den Zeitraum der Interimsmaßnahme über eine temporäre Gerüstbrücke (im nachfolgenden Fußgängerbrücke genannt) erfolgen. Diese verbindet beide Bestandsbaukörper im jeweils 1. Obergeschoss. Die Höhendifferenz OKFFB 1.OG beträgt ca. 13cm.

Ablauf Bauausführung:

Die Bauausführung ist geplant im Zeitraum Juni bis November 2025. Die Bauzeit wird gemäß Bauzeitenplan genauer gegliedert und präzisiert.

0.1. Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten

Das Baufeld befindet sich in der nördlichen Mühlenvorstadt in Greifswald, in der Walter-Rathenau-Straße 43-45. Das Grundstück gehört zum Gelände der Universität Greifswald.

Die Zufahrtsmöglichkeit besteht einseitig über die Walter-Rathenau-Str. nördlich, siehe auch BE-Plan.

Bei der Benutzung der Straßen ist zu beachten, dass der Verkehr für Lieferung, Entsorgung, Rettung und Feuerwehr nicht behindert werden darf. Entsprechend sensible Bereiche sind im BE-Plan markiert.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Aufstellort für die Fußgängerbrücke befindet sich zwischen dem Südflügel ehem. HNO und der ZZMK.

0.1.2 besondere Belastungen aus Immission, bes. klimatische oder betriebliche Bedingungen

Es gilt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm in aktueller Fassung. Die Lärmbelastung seitens der AN sind auf ein notwendiges Minimum unter Beachtung der AVV Baulärm zu reduzieren, lärmarme Arbeitsverfahren sind anzuwenden, lärmintensive Arbeiten sind zusammenzulegen, ausreichend Lärmpausen sind vorzusehen. Der Ablauf der Arbeiten ist seitens des AN darauf einzurichten.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Südflügel HNO ca.:

61 m x 41,7 m

Firsthöhe Südflügel 14,55 m ü.OKG

OK FFB 1. OG ca. 4,51m ü. OKG

ZZMK ca.:

36 x 36 m

Attika ca. 11,75m ü. OKG

OK FFB 1. OG ca. 4,45m ü. OKG

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Die geltende StVO ist einzuhalten. Grundsätzlich ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Das Parken im Baustellenbereich ist nur für Baufahrzeuge im Rahmen der Anlieferung und für die baurelevante Andienung möglich. Parkplätze, Lagerfläche und Aufstellfläche, z.B. für Bauwagen, Container, Krantechnik u.dgl., stehen nur innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche eingeschränkt zur Verfügung, siehe BE-Plan.

Benötigt der AN für einen kurzen Zeitraum Flächen außerhalb der im BE-Plan ausgewiesenen Fläche für Anlieferungen, Kranaufstellung u. ä., so ist das vom Auftragnehmer (AN) in geeigneter Form rechtzeitig und eigenverantwortlich mit dem Auftraggeber (AG) und Nutzer (Uni-Klinik/ZMK) abzustimmen.

Entsprechend erforderliche Sicherungsmaßnahmen und ggf. öffentlich rechtliche Genehmigungen für diese Maßnahmen sind allein Sache des AN.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle und das Baustelleneinrichtungsgelände, sowie alle anderen von ihm benutzten Plätze, sauber und in Ordnung zu halten.

Die regelmäßige, zumindest wöchentliche Abfuhr des Bauschuttes ist einzukalkulieren, sowie vom AN zu garantieren. Sollten die Reinigung und Räumung, Sauberkeit und Ordnung Anlass zur Beanstandung geben, wird der Bauherr dies auf Kosten des AN als Ersatzmaßnahme durchführen lassen. Verkehrswege, die durch den AN verschmutzt werden, sind umgehend mit geeignetem Gerät zu säubern. Durch den AN benutzte Flächen sind durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung zu schützen, beschädigte Flächen sind umgehend durch den AN zu reparieren.

Bei allen Maßnahmen und Arbeiten hat die Sicherheit der am Bau Beteiligten und des Nutzers oberste Priorität.

0.1.5 für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die im BE-Plan rot schraffierten Zugänge, Zufahrt und Verkehrswege/Straßen sind für den Lieferverkehr, Rettungsfahrzeuge und Entsorgungsfahrzeuge jederzeit frei zu halten. Erforderliche Sperrungen für Lieferungen, Kraneinsätze usw., deren Ankündigung und Sicherung hat der AN gemäß geltenden Vorschriften eigenverantwortlich zu organisieren und rechtzeitig mit dem AG/ und Nutzer abzustimmen.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und -wegen

Gerätschaften und Materialien für den Umbau müssen im Wesentlichen von außen erfolgen und können nur in Abstimmung mit der Bauleitung durch die Treppenhäuser und Flure transportiert werden.

Ein „Werfen“, „Herunterwerfen“ oder „Fallenlassen“ von Abbruchmaterialien an den Fassadenaußenseiten in Container oder auf die Baustellenfläche ist strengstens untersagt.

Bauteile von Öffnungen, wie Fenster, Fensterbänke u.dgl., für den Materialtransport vorgesehen, sind vor jeglicher Beschädigung und Verschmutzung zu schützen.

Die Container sind vom AN mittels Planen so abzudecken bzw. Stäube mittels Wasser so zu binden,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

dass die Staubbelastungen für die Umwelt auf ein zulässiges Minimum reduziert werden.

Erforderliche Materialtransporte über das Treppenhaus hat der AN so zu organisieren, dass Stufen und Geländer der Treppenanlagen nicht beschädigt werden.

Der AN hat sich über die räumliche und logistische Situation vor Ort vor Angebotsabgabe informieren, und hat dies bei seiner Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Gemäß Erlass des Finanzministeriums MV vom 22.08.2024 erfolgt die Bereitstellung von Baustrom und Bauwasser unentgeltlich. Die Verbrauchskosten hierfür sind vom Bieter nicht mit einzukalkulieren.

Über die vom AG gestellten Anschlüsse hinaus für die Erfüllung der vertraglichen Leistung erforderlichen Unterverteilungen, Verlängerungskabel und Wasserschläuche in ausreichender Dimension, Länge und Anzahl, sowie deren Sicherung, hat der AN selbst mit einzuplanen und entsprechend einzukalkulieren.

0.1.8 Benutzung überlassener Flächen und Räume

Standflächen für die Baustelleneinrichtung stehen für den AN nach BE-Plan zur Verfügung, siehe auch Pkt. 0.1.4. Es steht eine eingezäunte Fläche zur Verfügung. Für die Ausführung der Leistung des AN erforderliches Öffnen, Umsetzen und sofortige bzw. tägliche Verschließen des Bauzaunes hat der AN eigenverantwortlich im Zusammenwirken mit den anderen Gewerken zu organisieren und ist kalkulatorisch mit einzuplanen. Für die Sicherung der Werkzeuge und sonstigen Arbeitsmaterialien bzw. der Technik hat der AN eigenständig zu sorgen. Ein verschließbarer Raum im Gebäude steht nicht zur Verfügung. Alle Geräte und Materialien sind nur im zugewiesenen und genehmigten Bereich abzustellen bzw. zu lagern. Im Objekt stehen Räume für Unterkünfte generell nicht zur Verfügung.

Die Nutzung von Räumen zur Lagerung von Material und Technik bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des AG bzw. der Bauleitung AG. Seitens des AG bzw. der Bauleitung AG zur Verfügung gestellte Lagerräume hat der AN nach Aufforderung innerhalb der hierfür gesetzten Frist zu beräumen und besenrein zu übergeben.

Die Firmen haben nach ASR A 4.2 Punkt 7 für Ihre Mitarbeiter Pausenräume bereitzustellen, Stellplätze für Bauwagen, Magazine und/oder Container gemäß BE-Plan bzw. Abstimmung vor Ort.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund

Der Baugrund besteht wesentlich aus schluffigen Feinsand und Geschiebemergel. Weitere Angaben sind dem Baugrundgutachten der Fa. Fugro-HGN GmbH vom 19.06.2009 und dem Baugrundgutachten Ingenieurbüro Pohl Januar 2025 zu entnehmen.

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässer

Das Gelände befindet sich ca. 4 m ü. HN. Grundwasser liegt bei ca. 2 m ü. HN

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Umgang und die Entsorgung mit gesundheitsgefährdenden Stoffen.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Die Baustelle ist sauber zu halten, in dem Gebäude und außerhalb. Die Baustelle insgesamt ist täglich zu reinigen. Im Arbeitsbereich sind verbleibende bzw. neu erstellte Bauteile generell von Beschädigung bzw. Verschmutzung aus dem Arbeitsverfahren des AN heraus zu schützen. Der AN ist verpflichtet die Treppenhäuser täglich besenrein und verschlossen zum Feierabend zu hinterlassen.

Das Abbruchmaterial, Verpackungsmaterial, der durch Arbeit und Begehung vom AN produzierte Schmutz und Unrat ist/wird Eigentum des AN, durch den AN täglich zu beräumen und abzufahren. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung ist durch die Führung der gesetzlichen Abfallnachweisbelege zu dokumentieren. Eine gesonderte Vergütung der Beräumung, Reinigung und von Entsorgungskosten über die Einheitspreise der Einzelpositionen hinaus erfolgt nicht.

Gebühren, die zum Nachweis der Baustoff- und Materialqualitäten erforderlich werden, trägt der AN.

Der Bieter hat sich während der Angebotskalkulation bzw. vor Auftragserteilung über die zu demontierenden Materialien hinsichtlich möglicher Abbruchtechnologien, Entsorgungsmöglichkeiten und Kosten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und in diesen Vorbemerkungen beschriebenen Bedingungen zu informieren und dies bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Entsorgungsnachweise sind mit Rechnungslegung beim Auftraggeber einzureichen.

Der Abtransport, die Containerbestellung sowie die Kippgebühren sind in die Einheitspreise mit

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

einzukalkulieren.

Die Entsorgung von kontaminiertem bzw. schadstoffbelastetem Materialien erfolgt getrennt von sonstigen Abfällen. Die Vergütung der Entsorgung von Schadstoffen erfolgt in gesonderten LV-Positionen, getrennt vom Abbruch. Dafür sind separate Nachweise (Übernahme-/Begleit-/Lieferschein) erforderlich.

Abfälle, die keine Schadstoffbelastung aufweisen, sind gem. Positionsbeschreibung in einer Position für Abbruch / Entsorgung zusammengefasst einzukalkulieren.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle

Für das Bauvorhaben wurde ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt. Der AN hat den Forderungen aus dem Gutachten und Anordnungen des beauftragten Landschaftsökologen nachzukommen.

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen

in der Nähe vom Gebäude stehen Bäume und Sträucher, welche nicht beschädigt werden dürfen. Der erforderliche Schutz ist wenn im LV beschrieben bzw. bei Bedarf wird dieser Schutz gesondert beauftragt.

0.1.15 Regelung und Sicherung öffentlicher Verkehr

Die StVO ist einzuhalten, siehe auch 0.1.4.

0.1.16 Im Baugelände vorhandene Anlagen

Der Auftragnehmer hat sich im Vorfeld seiner Arbeiten über die Lage und Funktion von evtl. vorhandenen Leitungen bei den Versorgern und bei den vom Auftraggeber beauftragten Fachplanern umfassend zu informieren.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle

Hindernisse im Baugrund aus ggf. alten Betonfundamenten und Mauerwerk.

0.1.18 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle

keine Kampfmittelgefahr

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Entsprechend der Baustellenverordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen vom 10.06.1998 ist für das Bauvorhaben ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) beauftragt.

Der AN hat die Empfangsbestätigung der Baustellenordnung und die sicherheitstechnische Selbstauskunft vor Arbeitsaufnahme ausgefüllt

und unterschrieben an die Bauleitung des AG und den SiGeKo einzureichen.

Die Unterweisung des vom AN einzusetzenden Personals sowie seiner Nachunternehmer über die Baustellenordnung liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen direkt vom AG beauftragten Auftragnehmer. Diese Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren und der Nachweis ist der Bauleitung des AG und dem SiGeKo zuzusenden.

Jeder Auftragnehmer hat die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen aus der Baustellenordnung und die geltenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften, der Arbeitsstättenverordnung und den Stand der Technik bei der Bauausführung zu berücksichtigen, sowie entsprechend einzukalkulieren.

Weiterhin ist durch den Auftragnehmer eine baustellenbezogene Gefähr-

dungsbeurteilung (§§ 5,6 ArbSchG), eine Aufstellung der Gefahrstoffe

mit Betriebsanweisungen und ggf. Befähigungsnachweise,

Nachweise der Prüfungen der eingesetzten Arbeitsmittel laut DGUV V3,

Betriebssicherheitsverordnung, DGUV Regel 100-500 usw. und für Montagearbeiten die notwendigen Montageanweisungen §4 DGUV V38) vor Ort zur ständigen Einsicht vorzuhalten und auf Verlangen der Bauleitung

und dem SiGeKo unverzüglich zu übermitteln.

In unregelmäßigen Abständen finden Baustellenbegehungen mit dem SiGeKo statt, an denen der mit der Auftragsbestätigung zu benennende Sicherheitsbeauftragte bzw. vor Ort Verantwortliche der Ausführungsfirma

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

zur Teilnahme verpflichtet ist. Die Nichtteilnahme stellt eine Vertragsverletzung dar. Die Änderung des benannten Sicherheitsbeauftragten bedarf der Schriftform.

Falls durch die Bauarbeiten Gefahr für Dritte droht, ist der AN verpflichtet, dies unverzüglich dem AG mitzuteilen und ggfs. alle Schutzmaßnahmen selbst unverzüglich zu treffen.

Die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist unbedingt einzuhalten, da in unmittelbarer Nähe Patienten behandelt werden.

Eine Arbeitsplatzbeleuchtung ist Leistung des AN und ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Zufahrten für die Rettungsdienste sind jederzeit zu gewährleisten. Die einschlägigen DIN- und Unfallverhütungsvorschriften sowie anerkannten Regeln der Technik sind bei der Ausführung der Arbeiten zu beachten.

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer

siehe Pkt. 0.1.12

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen

keine Angaben

0.1.22 Art und Zeit der vom AG veranlassten Vorarbeiten

keine Angaben

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Der Auftragnehmer hat sich mit den am Bau beteiligten Gewerken abzusprechen und seine Leistungen so zu erbringen, dass nachfolgende Gewerke nicht behindert werden, bzw. dass sich keine Verzögerungen bei der Bauausführung ergeben. Auf der Baustelle sind während der Ausführung der eigenen Leistung andere Gewerke tätig, auf deren Belange nach Abstimmung mit der Bauüberwachung Rücksicht zu nehmen ist.

Leistungen anderer Gewerke sind zu achten, gegen Verschmutzung und/oder Beschädigung aus der eigenen Tätigkeit heraus zu schützen.

Es gelten die Grundsätze der Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit.

0.2 Angaben zur Ausführung, Leistungsverzeichnis und Leistungsumfang

Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind vom Bieter vollständig auszufüllen. Im Leistungsverzeichnis bedeutet "nach besonderer Anordnung des AG", dass auch mit der Vorbereitung zur Ausführung erst nach besonderer Anordnung zu beginnen ist. Alle angegebenen Leistungen verstehen sich, wenn nicht anders in der Position angegeben, inklusive aller Materialien, Hilfsmittel, Befestigungsmittel, Streu- und Bruchverluste, Verschnitt usw. als vollständige und funktionsfertige Leistung.

Alle im Leistungsverzeichnis angegebenen Maße sind Planmaße und können ohne Prüfung nicht für Bestellung und Leistungsausführung verwendet werden. Vor Beginn der eigenen Leistungen sind die Bestandsmaße maßlich auf Plankonformität und Vorgängerleistungen auf Eignung zu überprüfen. Abweichungen vom Soll sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

Der Ablauf der Arbeiten ist mit der Bauleitung und den anderen Gewerken abzustimmen.

Der AN verpflichtet sich mit der Auftragserteilung an der wöchentlichen Bauberatung stets teilzunehmen. Die Nichtteilnahme stellt eine Vertragsverletzung dar. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des AG bzw. der Bauleitung.

Der AN hat ein Bautagebuch zu führen, das wöchentlich der Bauleitung vorzulegen ist.

0.2.1 vorgesehene Arbeitsabschnitte, Unterbrechungen oder Beschränkungen in Abhängigkeit der Leistungen anderer

Die auszuführenden Arbeiten sind vor Beginn mit der Bauleitung abzustimmen. Ablaufänderungen, der Wechsel von Baustellenpersonal, das Abziehen von Arbeitskräften und terminbedingte Verschiebung von Teilleistungen innerhalb des Bauzeitenplanes sind rechtzeitig mit dem AG/der Bauleitung abzustimmen.

Bei unvermeidbarem Wechsel von Baustellenpersonal hat der AN die neuen Arbeitskräfte in die Baustellenbedingungen und in die zu erbringenden Arbeiten so einzuweisen, dass es zu keinen Verzögerungen oder Unklarheiten kommt.

Aufgrund der Arbeiten im Bestand, sowie der einzuhaltenden Baufolgen, sind mehrmalige Unterbrechungen in der Leistungserbringung einzukalkulieren. Für allgemeine ablaufbedingte Arbeitsunterbrechungen können keine Sonder- bzw. Mehrkosten in Rechnung gestellt werden. Diese sind in den Einheitspreisen enthalten und damit abgegolten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		0.2.2 besondere Erschwernisse während der Ausführung		
		Mit besonderen Erschwernissen ist zu rechnen im:		
		- Räume in ZZMK und Südflügel während der Arbeiten in Benutzung		
		- sensible Räume mit Patientenverkehr, Behandlungsräume		
		- Tageszeiten ohne Lärm- und Geräusche		
		- im Baustellenbereich Einschränkungen durch Lieferverkehr (Anlieferung / Versorgungsfahrzeuge) und Personenverkehr		
		Die Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzurechnen, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.		
		0.2.3 Vorgaben aus SiGe-Plan		
		keine weiteren Angaben, siehe auch andere Punkte der ATV wie 0.1.19 und 0.2.5		
		0.2.4 Leistung zur Unfallverhütung und Gesundheitsschutz		
		Für Arbeiten an Fassaden wird ein Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst gestellt.		
		0.2.5 besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen		
		keine Angabe		
		0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung (BE)		
		Der AN hat die für seine Leistung erforderliche BE mit einzukalkulieren, wie u.a.:		
		- Herrichten von erf. Arbeitswegen, Zugängen, Zu- und Überfahrten, Laufstege und -brücken, sowie deren Rückbau		
		- Herrichten von Lager- und Arbeitsplätzen, sowie Aufstellflächen für Bauwagen und Container		
		- Vorhaltung aller Maschinen und Geräte, Hebezeuge und Bauaufzüge, Kabel und Schläuche ausreichend in Menge und Dimension, einschl. deren Sicherung		
		- Gestellung, Vorhaltung und Rückbau von Krantechnik nach Wahl des AN		
		- Beleuchtung der Arbeitsplätze		
		- Betriebsstoffe		
		- Lagerräume, Magazine, Unterkünfte, einschl. deren Rückbau		
		- Förderung aller Stoffe und Teile		
		- Schutt- und Abfallbeseitigung		
		- Bockgerüste < 2,0 m und Innengerüste jeglicher Art für Arbeitshöhe bis 3,50 m, entsprechend den Vorschriften der BG zur Realisierung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten		
		- Einmessarbeiten und Anzeichnen für die Realisierung jeweilige LV-Pos. auf der Grundlage Planung/Werkplanung		
		- Schutz angrenzender Straßen, Wege, Plätze und sonstiger baulicher Anlagen vor Verschmutzung und/oder Beschädigung		
		- regelmäßige Baustellenreinigung, min. 1 x wöchentlich, einschl. Schuttentsorgung		
		- zu erfüllen sind ebenso die Forderung des Amtes für öffentliche Ordnung, der Bauberufsgenossenschaften und sonst mitwirkender Behörden, Amtsstellen und Körperschaften		
		Abweichungen von o.g. und allgemeine BE, wie z.B. Bauzaun, Sanitärcontainer, Baustrom/ Bauwasser, Bauheizung, Baubeleuchtung sind gesondert im LV ausgeschrieben.		
		0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten		
		keine Anforderungen		
		0.2.8 Mitbenutzung der Gerüste		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Das Mitbenutzen der aufgestellten Gerüste muss für alle Firmen gegeben sein.

Gerüste sind nach deren Benutzung und vor Demontage vom Nutzer/AN zu beräumen und zu reinigen. Die das Gerüst nutzenden Firmen sind verpflichtet, die Zugänge arbeitstäglich zum Feierabend zu verschließen, arbeiten mehrere Firmen auf dem Gerüst, so haben diese sich eigenverantwortlich untereinander abzustimmen.

0.2.9 Dauer, Beanspruchung, Vorhaltung Gerüst, Hebenzeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume für andere Unternehmen

Der Gerüstbauer hat für andere Unternehmen am Gebäude ein Arbeits- und Schutzgerüst zu stellen. Die Dauer der Gerüststellung ist dem Bauzeitenplan zu entnehmen.

0.2.10 Verwendung bzw. Wiederverwendung von aufbereiteten Stoffen

Es ist geplant Bauteile, wie z.B. Mauerwerk, Fenster und Glasscheiben und Teile der Pfosten-Riegel-Fassade wiederzuverwenden.

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete Stoffe und nicht genormte Bauteile und Stoffe

keine Angaben

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile

keine Anforderungen

0.2.13 Art und Umfang der vom AG verlangten Eignungs- und Gütenachweise

Entsprechend den technischen Vorbemerkungen zum Gewerk.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen

keine Angaben

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der zu entsorgenden Baustoffe bzw. Bauteile

Diese Angaben sind in den Leistungsverzeichnissen näher beschrieben.

0.2.16 Art, Menge und Masse der Stoffe und Bauteile die vom AG beigestellt werden

keine Angaben

0.2.17 Umfang der AG Leistungen für Abladen, Lagern und Transport von Baustoffen

Der AG übernimmt keine diesbezüglichen Leistungen.

Diese sind in den LV-Positionen beschrieben. Alle Pos. beinhalten Liefern, Abladen, Transportieren und Montieren bzw. Demontieren und fachgerechtes Entsorgen. Der AN hat sich eigenverantwortlich und hinlänglich um seine Lieferanten und Dienstleister vor Ort bezüglich Umsetzung der Vorbemerkungen, die Annahme seiner Lieferungen bzw. Bestellungen, als auch Abtransporte, zu kümmern.

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer

Es sind keine Leistungen für andere Unternehmer vorgesehen. Sollten diese erforderlich werden, so sind diese Leistungen in gesonderten LV-Positionen erfasst.

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten

keine Angaben

0.2.20. Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme

Es werden voraussichtlich keine Teile der Leistung vor Abnahme in Nutzung genommen. Voraussichtlich zu erwartende oder gewünschte Teil-Abnahmen sind vom AN mit dem AG in der Vergabephase entsprechend zu klären und vertraglich zu vereinbaren.

0.2.21 Übertragung der Wartung während der Verjährungsfrist für Mängelbeseitigungsansprüche an techn. Anlagen

Entsprechende Regelungen erfolgen gewerkespezifisch nach gesonderter Aufforderung durch den AG, bzw. durch gesonderte vertragliche Regelung.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Zur Abrechnung werden Ausführungspläne, Statikpläne, Werkpläne, Leistungsdokumentationen und Aufmaßblätter des AN herangezogen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0.3. Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

Um die beschriebenen Arbeiten einschätzen zu können, wird empfohlen, das Objekt / die Baustelle selbst in Augenschein zu nehmen. Der Zugang und die Besichtigungszeiten können beim Auftraggeber erfragt werden.

Mit der Angebotsabgabe gelten die örtlichen Verhältnisse der Baustelle als dem Bieter / dem Auftragnehmer bekannt und kalkulatorisch berücksichtigt.

0.3.1 Abweichungen von den Festlegungen der ATV DIN 18299 bis ATV DIN 18459

Es gelten vollumfänglich die benannten ATV-DIN-Vorschriften, sowie

die im Leistungsverzeichnis benannten ZTV (zusätzliche technische Vertragsleistungen) / Systembeschreibungen.

0.3.2 Abweichende Regelungen von der ATV DIN 18299

Es gelten die Regelungen der ATV DIN 18299 sowie der ATV zur ausgeschriebenen Leistung hinsichtlich Stoffen und Bauteilen, Nebenleistungen und besonderen Leistungen sowie zur Abrechnung.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

0.4.1 Nebenleistungen

In alle LV-Positionen sind die entsprechenden Nebenleistungen, die zur vollständigen Erfüllung der beschriebenen Leistung erforderlich sind, mit einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nur auf direkte Anordnung durch den Auftraggeber bzw. der Bauleitung.

Besonders wird auf die Pflichten des AN aus den Punkten 4.1.11 und 4.1.12 der ATV-DIN 18299 hingewiesen (Abfallentsorgung). Diese Pflichten des AN werden im Zuge der Baumaßnahme abgefordert.

0.4.2 Besondere Leistungen

Sofern vom Leistungssoll des AN nicht erfasst, werden diese Leistungen vor Ausführung durch den AG bzw. die Bauleitung und nach entsprechender Prüfung entsprechend angewiesen.

0.5 Abrechnungseinheiten

Es gelten die im LV angegebenen Abrechnungseinheiten. Die Abrechnung von Leistungen ist durch Aufmaß zu ermitteln und zu dokumentieren.

Technische Vorbemerkungen ATV DIN 18451 Gerüstarbeiten

Es gelten ergänzend zu den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18299 die

ATV DIN 18451- Gerüstarbeiten

Grundlage für die Bearbeitung der einzelnen Positionen sind die beigelegten Zeichnungen, die Allgemeinen Vorbemerkungen und die Verdingungsunterlagen.

0.1 Angaben zur Baustelle

zu 0.1.1 bis 0.1.3

Das Fassadengerüst wird auf vorhandene Pflaster-/Grün-/Rasenflächen gestellt. Einbauten, Pflanzen und Sträucher in diesem Bereich sind zu entfernen, siehe LV-Positionen. Weiterführende und notwendige Maßnahmen zur Herrichtung der Aufstandsfläche. z.B. Unterlagsbohlen, Planum u.dgl., hat der Bieter/AN mit einzukalkulieren. Am Südflügel wird die Standfläche durch ein vorhandenes Podest eingeschränkt. Weitere Angaben hierzu sind der Grundrissplanung und dem BE-Plan zu entnehmen.

zu 0.1.4

Fremde Grundstücke werden nicht benutzt.

zu 0.1.5

keine weiteren Angaben

zu 0.1.6

Der Türdurchgang im Erdgeschoss Südflügel ist zur Nutzung für das Personal freizuhalten, entsprechend zu überbrücken und mit Schutzdach zu versehen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	zu 0.1.7 und 0.1.8			
		keine weiteren Angaben, siehe Planung und Örtlichkeiten.		
	zu 0.1.9 und 0.1.10			
		keine weiteren Angaben		
	zu 0.1.11			
		Die horizontale und vertikale Gliederung der Fassaden ist den Ansichtsplänen, Schnitten und Grundrissen zu entnehmen. Zudem wird vorausgesetzt, dass sich der Bieter vor Ort über die Gegebenheiten informiert hat. Es ist eine Gerüststellung in Abschnitten für den Südflügel und ZZMK geplant.		
	zu 0.1.12 und 0.1.13			
		Freistehendes Fassadengerüst, keine Verankerung an der Klinkerfassade oder Pfosten-Riegel-Fassade möglich		
	zu 0.1.14 und 0.1.15			
		keine Angaben		
	zu 0.1.16			
		Die Baustelle wird bauseits mit Bauzaun umschlossen und nach Erfordernis beschildert. Siehe auch ATV DIN 18299.		
	zu 0.1.17			
		keine weiteren Angaben, siehe BE-Plan und Örtlichkeiten.		
	0.2 Angaben zur Ausführung			
	zu 0.2.1			
		keine zusätzlichen Angaben, siehe LV und Planung		
	zu 0.2.2			
		keine zusätzlichen Angaben		
	zu 0.2.3			
		Siehe Planung mit Schnitte, Ansichten und Grundrisse.		
	zu 0.2.4			
		keine zusätzlichen Angaben		
	zu 0.2.5			
		Die Gerüste dienen im wesentlichen Dingen:		
		- der Schaffung von Türdurchbrüchen in den Fassaden im 1. OG		
	zu 0.2.6 bis 0.2.13			
		keine weiteren Angaben bzw. siehe LV-Positionen und Planung		
	zu 0.2.14			
		Das Abnetzen und Abplanen von Rüstung ist gemäß LV für die Herstellung des Türdurchbruchs vorgesehen und zum Schutz des Türdurchgangs im Erdgeschoss. Diese Maßnahmen sind vor Ausführung mit der Bauleitung AG abzustimmen.		
	zu 0.2.16			
		Auf- und Abbau der Gerüste erfolgt abschnittsweise, siehe auch vorherige Punkte.		
	zu 0.2.17			
		Beginn: Juni/Sommer 2025		
		Ende: November/Herbst 2025		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	zu 0.2.18			
		Gebrauchsüberlassung erfolgt abschnittsweise, siehe vorherige Punkte		
	zu 0.2.19			
		keine weiteren Angaben		
	zu 0.2.20			
		Vorgezogenes oder nachträgliches Herstellen von Teilen der Leistung muss voraussichtlich eingeplant werden und wird in Abstimmung mit der Bauleitung ausgeführt.		
	zu 0.2.21 bis 0.1.23			
		keine weiteren Angaben		
		0.3 Einzelangaben bei Abweichung von der ATV		
		keine		
		Technische Vorbemerkungen ATV DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten		
		Es gelten ergänzend zu den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18299 die		
		ATV DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten		
		0.1 Angaben zur Baustelle		
	zu 0.1.1 bis 0.1.4			
		keine weiteren Angaben bzw. siehe LV-Pos. und Zeichnungen		
	zu 0.1.5			
		Termine im Detail sind dem Bauzeitenplan (BZP) zu entnehmen.		
	zu 0.1.6			
		Betriebsabläufe während der Abbrucharbeiten sind ausschließlich außerhalb des Bauwerks zu beachten. Dies betrifft die Befahrung des Uni-Geländes mit Versorgungs-/Entsorgungs- und Lieferfahrzeugen, auch Feuerwehr bzw. RTW im Einsatz. Entsprechend sind Straßen freizuhalten. Weiterhin ist zu beachten, dass in angrenzenden/benachbarten Bauwerken im Rahmen des Uni-Betriebes gearbeitet und gelehrt wird.		
		0.2 Angaben zur Ausführung		
	zu 0.2.1 bis 0.2.2			
		Sämtliches Schnitt- und/oder Abbruchkanten im und am Bauwerk sind vom AN nach Plan einzumessen und anzuzeichnen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung AG zur Klärung und Festlegung umgehend mitzuteilen.		
		Abbruchgrenzen und-kanten sind so auszubilden, das nachfolgende Gewerke unproblematisch ihre Leistung anarbeiten können. Abbruchbereiche sind umgehend zu reinigen, Wasser und Schlamm aus Säge- und Bohrarbeiten zu entfernen. Angrenzende Bauteile sind vor Verschmutzung und Beschädigung zumutbar und hinreichend zu schützen.		
		Aufwendungen hierfür hat der AN mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.		
	zu 0.2.3 bis 0.2.7			
		keine weiteren Angaben bzw. siehe LV-Positionen und Planung		
	zu 0.2.8			
		siehe LV-Positionen		
	zu 0.2.9 bis 0.2.10			
		keine weiteren Angaben bzw. siehe LV-Positionen und Planung		
	zu 0.2.11			
		Grundsätzlich sind erschütterungsarme, staubmindernde und lärmarme Arbeitsverfahren anzuwenden. Fenster und Außentüren sind stets geschlossen, Schuttcontainer sind geschlossen bzw. abgedeckt		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

zu halten. Säge- und/oder Bohrarbeiten, sowie Abbruch von Tapeten, sind mit äußerster Sorgfalt auszuführen, erf. Wasser ist sparsam einzusetzen und wieder aufzufangen, sodass keine Schäden an empfindlicher Bausubstanz. Die Aufwendungen sind mit den EP's abgegolten.

zu 0.2.12

Straßen und Wege, angrenzende Bauteile und bleibende Einrichtungen sind vor Verschmutzung und Beschädigung zumutbar und hinreichend zu schützen, eine besondere Vergütung erfolgt hierfür nicht.

Abweichungen hiervon, sind im LV gesondert beschrieben.

zu 0.2.13 bis 0.2.16

keine weiteren Angaben, siehe LV-Positionen und Planung

Ergänzende Angaben und Hinweise:

Die im LV beschriebenen Abbruchmaßnahmen verstehen sich generell einschl. der fachgerechten Entsorgung des anfallenden Abbruchmaterials, auch wenn im Positionstexte nicht besonders erwähnt. Diese Leistung ist entsprechend einschl. aller erf. Vorleistungen einzukalkulieren, sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Ausnahmen hiervon bilden die Positionen, in welchen die "Entsorgung gesondert" ausdrücklich verlangt wird. Für diese Positionen gibt es entsprechende LV-Positionen für Entsorgung und Transport.

Technische Vorbemerkungen ATV DIN 18360 Metallbauarbeiten

Es gelten ergänzend zu den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18299 die

ATV DIN 18360 Metallbauarbeiten

0.1 Angaben zur Baustelle

zu 0.1.1

Hauptwindrichtung ist Nordwest

0.2 Angaben zur Ausführung

zu 0.2.1 bis 0.2.29

siehe entsprechende LV-Positionen und

die Systembeschreibungen ZTV-01 mit Detailangaben

0.3 Einzelangaben zu Abweichungen von den ATV

keine weiteren Angaben

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und besonderen Leistungen

keine weiteren Angaben

0.5 Abrechnungseinheiten

keine weiteren Angaben

Technische Vorbemerkungen ATV DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten

Es gelten ergänzend zu den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18299

ATV DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten

0.1 Ergänzende Angaben zur Baustelle

keine weiteren Angaben

0.2 Ergänzende Angaben zur Ausführung

keine weiteren Angaben

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		keine weiteren Angaben		
	0.4	Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen		
		keine weiteren Angaben bzw. ergänzende Regelungen zur ATV DIN 18299		
	0.5	Ergänzende Angaben zu Abrechnungseinheiten		
		keine Angaben		
1		Erweiterter Rohbau Interimsmaßnahme		
1.1		Baustelleneinrichtung		
1.1.1		Bauzaun, Stahlrahmen, h = 2,00 m		
		Bauzaun aus mobilen Stahlrahmenelementen mit Rundstahlfüllstäben, Stützfüßen aus Beton, inkl. sämtlicher Verbindungen und sonstigem Zubehör, Kupplungen, Verankerungen, Abstützungen, Streben etc. liefern und ordnungsgemäß gesichert montieren, Anlage vor- und unterhalten.		
		Die Rahmenelemente sind untereinander zu verschrauben.		
		Der Zaun ist aufzustellen, gegen Umstürzen bei starkem Wind, Windböen, Sturm u.dgl. zu sichern und nach Abschluss aller Bauarbeiten wieder abzubauen. Türen und Tore werden gesondert vergütet. Leistung einschl. arbeitstäglichem Verschluss von Öffnungen zum Feierabend.		
		Zaunhöhe: >= 2,0 m		
		Ausführung nach Vorgabe und/oder Anordnung AG/Bauüberwachung Architekt, BE-Plan.		
		Grundvor-/unterhaltezeit: 4 Wochen		
	70,000	m		
1.1.2		Bauzaun-Tor, als Zulage		
		Tor aus zwei offenen Bauzaun-Feldern, passend zu vor beschriebenem Bauzaun, mit Fußrollen und sonstigem Zubehör, mit mobilem Schloß (stabiles Bügel- oder Kettenschloß o. ä.) sichern, incl. 20 Schlüssel,		
		als Zulage zu vor beschriebenem Bauzaun, liefern und montieren.		
	1,000	St		
1.1.3		Bauzaun, Stahlrahmen, vorhalten		
		Bauzaun aus mobilen Stahlrahmenelementen mit Rundstahlfüllstäben, mit Tor, wie vor beschrieben, vor- und unterhalten, über die Grundstandzeit hinaus.		
		Dauer Gebrauchsüberlassung: ca. 15 Wochen		
	1.050,000	mwo		
1.1.4		Verkehrssicherung entlang der Baustelle		
		Verkehrssicherung der Baustelle, Baustelle und alle zugehörigen Baustellenteile nach STVO mit den erf. Verkehrs- und Hinweiszeichen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen kennzeichnen bzw. absperren,		
		einschl. dem vorübergehenden Entfernen oder Ungültigmachen von Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen.		
		Die Leistung versteht sich einschl. der erf. Behördengänge, Genehmigungen, Gebühren, Betriebskosten, Planungen etc..		
		Die Verkehrssicherung ist für die eigene Bauzeit vor- und zu unterhalten, zu betreiben, sowie auf Anordnung des AG bzw. der bevollmächtigten Bauleitung		
		wieder zu beseitigen.		
		Abrechnung: nach m Bauzaun		
		Grundvorhaltung: 4 Wochen		
	70,000	m		
1.1.5		Verkehrssicherung vorhalten		
		Verkehrssicherung wie vor beschrieben über die Grundvorhaltung hinaus vor- und unterhalten.		
		Abrechnung nach Woche (1 Woche = 7 Tage)		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Dauer Gebrauchsüberlassung: ca. 15 Wochen			
1.1.6	15,000	Wo	_____	_____
	Chemie-Toilette aufstellen räumen			
	Chemie-Toilette mit Handwaschgelegenheit, Seifen- und Papierspender, Betriebsbereit aufstellen und räumen,			
	Standort in Rücksprache/Abstimmung mit AG/Bauleitung.			
1.1.7	1,000	St	_____	_____
	Chemie-Toilette vorhalten			
	Chemie-Toilette, wie vor beschrieben, vorhalten, einschl. wöchentlicher Leerung und Reinigung, Befüllung mit Verbrauchsstoffen, wie Wasser, Seife, Papier, Toilettenpapier.			
	Dauer Gebrauchsüberlassung: ca. 15 Wochen			
1.1.8	15,000	stwo	_____	_____
	Baustromversorgungsanlage			
	Für das Herstellen und Einrichten des E-Bauanschlusses			
	gemäß VDE-Bestimmungen einschließlich Übernahmeschrank			
	mit Zählereinrichtung, Verteilerschränken sowie			
	der notwendigen Licht- und Kraftstromanschlüsse,			
	in der Anzahl so bemessen, dass auch Fremd-			
	handwerker genügend Anschlußmöglichkeiten haben,			
	außerhalb und innerhalb des Gebäudes:			
	1 Stck zentral (mind. zwei Kraftstromanschlüsse			
	32 A, 380 V).			
	Vor- und Instandhaltung mit Überprüfung in den			
	vorgeschriebenen Abständen nach UVV "Elektrische Anlage			
	und Betriebsmittel" und spätere Entfernung des gesamten			
	E-Bauanschlusses.			
	Der Gesamtstromverbrauch wird direkt zwischen			
	Auftraggeber und Versorgungsunternehmen abgerechnet.			
	Der Auftragnehmer hat die behördlichen Anträge für			
	Einrichtung und Beseitigung der Anlage zu stellen.			
	Aufstellort: außen			
	Grundstandzeit: 4 Wochen			
1.1.9	1,000	St	_____	_____
	Baustromversorgungsanlage vorhalten			
	Baustromversorgungsanlage, wie vor beschrieben, vor- und unterhalten, über die Grundstandzeit hinaus.			
	Dauer Gebrauchsüberlassung: ca. 15 Wochen			
1.1.10	15,000	stwo	_____	_____
	Bauwasseranschluss			
	Bauwasseranschluss einschließlich Wasseruhr und Wasserleitungen in ausreichender Stückzahl, Länge und Dimensionierung, sowie Kosten für den Wasserverbrauch für die Versorgung des Baustellenbereiches, anfahren, aufbauen, funktionstüchtig halten, nach Beendigung abbauen und laden, abtransportieren. Die Organisation und Abrechnung mit dem zuständigen Versorgungsträger ist Sache des AN.			
	Grundstandzeit: 4 Wochen			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.11	1,000	St		
	Bauwasserversorgung vorhalten			
	Bauwasserversorgung, wie vor beschrieben, vor- und unterhalten, über die Grundstandzeit hinaus.			
	Dauer Gebrauchsüberlassung: ca. 15 Wochen			
1.1.12	15,000	stwo		
	Öffnungen behelfsmäßig schließen, Holzplatte			
	Behelfsmäßiges Schließen von Fenster- und Türöffnungen,			
	im 1. Obergeschoss bestehend aus Holzwerkstoffplatten und Kantholz für die Holzunterkonstruktion, liefern, herstellen, vorhalten und beseitigen.			
	Lichte Breite: bis 1,50m			
	Höhe: bis 3,20m			
1.1.13	15,000	m2		
	Meterriss-Plakette			
	Meterriss-Plakette aus Kunststoff (rot) innerhalb des Bauwerks liefern,			
	einmessen und unverrückbar montieren, einschl. erf. Befestigungsmaterial.			
	Untergrund: Mauerwerk / Stahlbeton			
	Der Bezugspunkt in den Geschossen und die Endlage sind mit der Bauleitung im Vorfeld abzustimmen.			
	Ort: ZZMK und Südflügel			
1.1.14	2,000	St		
	Strauch roden B 50-100cm H 100-200cm, entsorgen			
	Strauch roden, Bewuchsbreite über 50 bis 100 cm, Bewuchshöhe über 100 bis 200 cm, Rodungstiefe über 30 bis 40 cm, Gelände eben, gerodete Stoffe nach Abfallschlüssel nach AVV 200201 biologisch abbaubare Abfälle sammeln, laden, transportieren und fachgerecht entsorgen.			
1.1.15	5,000	St		
	Stubbenlöcher verfüllen Boden liefern GU			
	Stubbenlöcher verfüllen mit zu lieferndem Boden, mit einer Bodengruppe, Bodengruppe 1 GU DIN 18196 (Kies-Schluff-Gemisch), Tiefe der Stubbenlöcher über 0,3 bis 0,4 m.			
1.1.16	5,000	St		
	Rückbau, Entsorgung Mosaikpflaster an Einbauten			
	Rückbau Naturstein-Mosaikpflaster, einschl. Bettung, ungebunden, Bettungsdicke 5 cm, in Geh- und Radwegen, an Einbauten (Fahrradbügel), eckig, Querschnitt bis 500 cm ²			
	und entsorgen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, aufgenommene Stoffe sortieren, laden und entsorgen			
1.1.17	24,000	St		
	Rückbau, Entsorgung Betonpflaster D 80mm			
	Rückbau des Pflasterbelages außen am Fahrradstellplatz, aus Betonpflaster, Dicke 80 mm, Format quadratisch 15 x 15 cm, einschl. ungebundene Bettung, Bettungsdicke 5 cm, in Geh- und Radwegen, Geräteinsatz ist möglich, vorhandene Anlehnbügel dürfen nicht beschädigt werden,			
	aufgenommene Stoffe sortieren, laden und fachgerecht entsorgen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet			
1.1.18	25,000	m2		
	Tragschicht, behelfsmäßig, auf Trennlage			
	Behelfsmäßige Fläche aus geeignetem Recyclingmaterial auf dem Gelände herstellen,			
	Leistung einschl. Trennlage/Unterlage aus Geotextil, sowie Herstellung eines Planums und ausreichender Verdichtung des Materials, in Geh- und Radwegen, Verformungsmodul auf der Oberfläche mind. EV2 80 MPa,			
	Tragschicht: geeignetes Recyclingmaterial, wie Betonrecycling 0/32 mm			
	Schichtdicke: ca 12 cm			
	Breite: ca. 1,50 m			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Einbauort: Bereich Rückbau Fahrradstellplatz		
1.1.19	24,000	m2		
		Anlehnbügel demontieren, transportieren zum Lagerplatz AG		
		Fahrradanlehnbügel, Edelstahl, Breite 1,00 m, Gesamthöhe ca. 1,20 m, demontieren, einlagern vorhandene Tragschicht zur Demontage der Bügel lösen und wiedereinbauen, vorhandene Betonfundamente der Bügel sorgfältig abschlagen und fachgerecht entsorgen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet		
		Anlehnbügel im Beisein des Bauherr auf Wiederverwendung prüfen, anschließend laden, transportieren, abladen und ins Gebäude in Untergeschoss tragen		
		Transportweg: 1 km		
		Ablageort: Gebäude W-Rathenau-Straße 46, UG, Archiv GB Technik und Bau		
1.1.20	12,000	St		
		Reiheneinstellanlage für 10 Fahrradstellplätze demontieren, transportieren, montieren		
		Reiheneinstellanlage für 10 Fahrradstellplätze, B x T x H : ca 5,50 x 0,50 x 0,50 m, Stahlkonstruktion aus Rundrohrbügeln, demontieren, Verschraubung von Betonpflaster lösen, transportieren, wiederaufstellen, freie Aufstellung		
		Transportweg: 10 m		
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2	Gerüste DIN 18451			
1.2.1	Fassaden-Arbeitsgerüst LK 3, BK W06, HK H1			
	Längenorientierte Fassadenrüstung DIN EN 12810-1, Lastklasse 3, Breitenklasse W06, Höhenklasse H1			
	Rüstung für Fassadenarbeiten, Traufhöhe bis 11,75 m über Gelände, freistehende Tragkonstruktion ohne Befestigung an der Fassade aus Mauerwerk bzw. Pfosten-Riegel-Fassade, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, aufstellen auf Gelände. Einschließlich Leiternaufgängen am Südflügel und an der ZZMK, insgesamt 2 Stück, Die Leistung bezieht sich auf das Einrüsten von zwei Teilfassaden.			
	Inkl. Herrichten, lastverteilender Maßnahmen und Flächenschutz Gerüststandfläche vor dem Aufbau.			
	Auf- und Abbau der Rüstung, Gebrauchsüberlassung gesondert.			
	Maße Südflügel HNO ca.:			
	Breite Giebel ca. 12,90 m			
	Traufhöhe umlaufend ca. 8,80 m über OKG			
	OK FFB 1. OG ca. 4,51m ü. OKG			
	ZZMK ca.:			
	Einrüstung nur im Teilbereich ca. 5 m Länge,			
	Attikahöhe ca. 11,75m ü. OKG			
	OK FFB 1. OG ca. 4,45m ü. OKG			
	165,000	m2		
1.2.2	Fassaden-Arbeitsgerüst, Gebrauchsüberlassung			
	Gebrauchsüberlassung des Fassaden-Arbeitsgerüst, aus vorheriger Position			
	Vorhaltdauer: 9 Wochen			
	1.485,000	m2wo		
1.2.3	Schutzdach Eingang herstellen			
	Schutzdach nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste", Breite des Schutzdaches ca. 4,00 m, Ausladung mind. 2,0 m, Bordwandhöhe mindestens 0,60 m, erstellen und wieder entfernen.			
	Gebrauchsüberlassung gesondert.			
	Ort: Zugang EG Südflügel			
	4,000	m		
1.2.4	Schutzdach, Gebrauchsüberlassung			
	Gebrauchsüberlassung Schutzdach, aus vorheriger Position.			
	Vorhaltdauer: 9 Wochen			
	9,000	stwo		
1.2.5	Gerüstträger einbauen			
	Gerüstträger in Gitterkonstruktion für die Überbrückung von Anbauten und dergleichen in die Gerüstkonstruktion einbauen, sowie wieder demontieren und abfahren.			
	Einzellängen bis 6 m			
	Gerüstgruppe : 3 (2,0 kN/m2)			
	Gebrauchsüberlassung gesondert.			
	11,000	m		
1.2.6	Gerüstträger, Gebrauchsüberlassung			
	Gebrauchsüberlassung Gerüstträger in Gitterkonstruktion aus vorhergehender Position.			
	Vorhaltdauer: 9 Wochen			
	99,000	mwo		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2.7				
	Gerüstschutznetz montieren			
	Bekleidung der Fassadengerüstfläche mit Netzen, feinmaschig, liefern und anbauen, einschl. restlosem Rückbau.			
	Leistung versteht sich einschl. zusätzlich notwendiger Verankerungen Gerüst zur Aufnahme der Windlast, sowie erf. Befestigungsmittel.			
	165,000	m2	_____	_____
1.2.8				
	Gerüstschutznetz, Gebrauchsüberlassung			
	Gebrauchsüberlassung Gerüstschutznetz, aus vorhergehender Position.			
	Vorhaltdauer: 9 Wochen			
	1.485,000	m2wo	_____	_____
1.2.9				
	Gerüstbekleidung mit Planen			
	Bekleidung der Fassadengerüstfläche mit Planen, vollflächig bzw. in Teilflächen nach Vorgabe durch die Bauleitung,			
	Planen liefern und anbauen, einschl. restlosem Rückbau.			
	Leistung versteht sich einschl. zusätzlich notwendiger Verankerungen zur Aufnahme der Windlast.			
	Ausführung nur auf besondere Anordnung durch den AG bzw. die bevollmächtigte Bauleitung.			
	50,000	m2	_____	_____
1.2.10				
	Gerüstbekleidung aus Planen über die Grundstandzeit vorhalten			
	Gerüstbekleidung aus Planen über die vereinbarte Grundstandzeit hinaus vorhalten.			
	Vorhaltdauer: 9 Wochen			
	450,000	m2wo	_____	_____
1.2.11				
	Zulage für Umbauten am Gerüst			
	Zulage zur Gerüstposition, für Umbauten am Gerüst (Aufbau, Abbau, Umbau) nach Erfordernissen des Baufortschritts.			
	Ausführung nur auf besondere Anweisung AG / Architekt.			
	18,000	m2	_____	_____
1.2.12				
	Bockgerüste, Arbeitsgerüste in Innenräumen, Raumhöhe bis 3,6 m			
	Stellen eines Bockgerüsts, geeignet für Innenräume, Stahlrohrgerüst, einschl. Leitern, Geländer und Schutzvorkehrungen. Ausführung als Schutz- und Arbeitsgerüst anliefern, aufstellen, vorhalten, abbauen und zum Bauende wieder entfernen. Inkl. sämtlicher Umbauarbeiten des Gerüsts innerhalb der Dauer der Gesamtleistung.			
	Gebrauchsüberlassung / Grundeinsatzzeit: für die Gesamtleistung			
	Grundfläche: ca. 2 m ²			
	Untergrund: Zementestrich, Bodenbelag			
	max. Raumhöhe: bis ca. 3,6 m			
	2,000	St	_____	_____
1.2.13				
	Stunden Gerüstbau-Monteur			
	Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.			
	Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten.			
	Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und desgl., sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden sind einzurechnen.			
	Gerüstbau-Monteur			
	5,000	h	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3	Abbruchmaßnahmen DIN 18459			
	Schutzmaßnahmen Südflügel:			
	Schutzmaßnahmen Südflügel:			
1.3.1	Schutz Heizkörper			
	Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag am Heizkörper, im Innenbereich, einschl. Unterkonstruktion, Einzelgröße über 1 bis 2 m ² , aus Kunststofffolie, Foliendicke mind. 0,4 mm, herstellen und räumen.			
	Ort: Südflügel 1.OG Flur			
	1,000	St	_____	_____
1.3.2	Schutz Außenfenster			
	Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag an Fensteröffnungen, im Außenbereich, Oberkante Öffnung bis 3 m, Einzelgröße über 2 bis 4 m ² , aus Kunststofffolie, Foliendicke mind. 0,4 mm, herstellen und räumen.			
	Ort: Südflügel			
	2,000	St	_____	_____
1.3.3	Schutz Innentüren			
	Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag an Türöffnungen, im Innenbereich, einschl. Unterkonstruktion, Oberkante Öffnung bis 3 m, Einzelgröße über 2 bis 4 m ² , aus Kunststofffolie, Foliendicke mind. 0,4 mm, herstellen und räumen.			
	Ort: Südflügel 1.OG Flur			
	2,000	St	_____	_____
1.3.4	Schutz Brandmeldereinrichtungen (Flur)			
	Abdeckung/Verhüllung von Brandmeldeeinrichtungen, im Innenbereich, zum Schutz vor Staub, aus Kunststofffolie, Foliendicke mind. 0,4 mm, herstellen und räumen.			
	Ort: Südflügel 1.OG Flur			
	4,000	St	_____	_____
1.3.5	Schutzbekl.-belag Vlies 300g/m² herstellen			
	STLB-Bau 2024-10 000 4978			
	Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag für Bodenflächen, aus Vlies, Masse 300 g/m ² , herstellen, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche.			
	10,000	m ²	_____	_____
1.3.6	Abbruch Südflügel:			
	Abbruch Südflügel:			
	Ausbau Fenster Südflügel			
	Ausbau, Sicherung und Lagerung Fensterelement, als 3-teiliges Verbundfenster mit Zweifachverglasung, Zarge bzw. Blendrahmen und Flügel aus beschichtetem Nadelholz, im Rahmen einer Umbaumaßnahme, incl. innerer Fensterbank Holzschichtstoffplatte, Oliven, Verschluss- und Befestigungsmittel, incl. äußerer Fensterbank Aluminium,			
	Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1.OG, Arbeitshöhe bis 3,50 m,			
	Fenstergröße Breite = ca. 1,45 m, Höhe = ca. 2,25 m			
	Leistung beinhaltet schadlosen Ausbau, Transport und Einlagerung in Ort AN, Lagerort Raum AG im 1.Obergeschoss Südflügel, Transportweg horizontal ca. 50m, zum späteren Wiedereinbau			
	1,000	St	_____	_____
1.3.7	Dokumentation Klinkerverblendung			
	Erstellen einer Dokumentation von der Klinkerverblendung im Bereich der Fensterbrüstung für einen späteren Wiedereinbau. Die Dokumentation beinhaltet eine Bestandsfassung, mit evtl. Schadenserfassung, Fotodokumentation mit zu 50 Farbbilder im Format mind. 10x15cm und die Steinpositionierung mit Nummerierung der Ziegel im Bild und am Ziegel			
	Dokumentationsbereich ca. 2m ²			
	Abgabeformat 2x Papier A4 und digital			
	1,000	psch	_____	_____
1.3.8	Abbruch / Entsorgung Wandbelag Tapete			
	Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Wandbelägen, bestehend aus Tapete (Rauhfaser oder ähnlichen papierartigen Beklebungen) mit Farbanstrich, Wände sauber abwaschen bzw. abkratzen,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3.9	8,000	m2		
1.3.10	8,000	m2		
1.3.11	1,000	m3		
1.3.12	1,000	St		
1.3.13	1,000	St		
1.3.14	10,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Ort: ZZMK 1.OG Seminarraum			
1.3.15	1,000	St		
	Schutzbekl.-belag Vlies 300g/m2 herstellen			
	STLB-Bau 2024-10 000 4978			
	Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag für Bodenflächen, aus Vlies, Masse 300 g/m2, herstellen, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche.			
1.3.16	23,000	m2		
	Schutz angrenzende PR-Fassade mit Folien			
	Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag an PR-Fassade, im Außenbereich, Oberkante Öffnung bis 4 m, Einzelgröße über 4 bis 6 m2, aus Kunststofffolie, Foliendicke mind. 0,4 mm, herstellen und räumen.			
	Ort: ZZMK			
1.3.17	42,000	m2		
	Demontage ZZMK:			
	Demontage ZZMK:			
	Demontage Verglasung aus Pfosten-Riegel-Fassade, H 3170mm B 1600mm VSG Glas, inkl. Lagerung			
	Demontage Verglasung, Paneele und Riegel aus bestehender Pfosten-Riegel-Fassade, zerstörungsfrei, zur Lagerung, für späteren Wiedereinbau			
	Demontage bestehend aus:			
	- Deckleisten			
	- 2x Riegel oben und unten			
	- 2x Alu-Sandwichpaneele H x B je 260 x 1500 mm			
	- 1x VSG Verglasung H x B 3120 x 1500 mm, Dicke 40mm			
	- 2x Dämmung , H x B je 260 x 1500 mm, Dicke ca. 220mm			
	Einschließlich Demontage von Verbindungsblechen, Fugenbändern, Befestigungswinkel, Kleinteilen, Glashalteleisten, Klemmen, Dichtprofilen und dgl.			
	Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 1. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 8 m, inkl. Lagerung der Demontierten Elemente im Seminarraum 1.OGS, horizontaler Förderweg bis 10 m, aufgenommene Stoffe zur Wiederverwendung sortieren, sammeln, wiederverwendbare Stoffe seitlich lagern, nicht wiederverwendbare Stoffe sammeln, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern, einschließlich Entsorgungskosten.			
1.3.18	1,000	St		
	kleiner Mobilkran (Glaslift), zur Demontage Verglasung			
	Lieferung eines betriebsbereiten Mobilkrans (Glaslift), zur Demontage der vorhandenen Verglasung Pfosten-Riegel-Fassade an der ZZMK im 1. OG.			
	Der Kran muss entsprechend dem Glasgewicht (ca. 470kg), siehe vorhergehende Position, für die Leistung ausgelegt sein.			
1.3.19	1,000	psch		
	Schutzbekl.-belag UK OSB D 9-14mm herstellen			
	Schutzvorrichtung als Bekleidung/Belag für ausgebaute Glasfassadenelemente, im Innenbereich, einschl. Unterkonstruktion, raumhoch ca. 3,15 m, Einzelgröße über 4 bis 6 m2, aus OSB-Platten, Dicke über 9 bis 14 mm, herstellen.			
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.4 Metallbauarbeiten DIN 18360

ZTV-01 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, Systembeschreibung Nr. 1

ZTV-01 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen,

Metallbau- und Verglasungsarbeiten, Systembeschreibung Nr. 1

1. Art und Umfang der Leistung:

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Metallbauarbeiten. Die Leistung umfasst die Herstellung, die Lieferung und die Montage von Aluminium-Bauelementen und Verglasungsarbeiten:

- Alu-Tür-Glaselemente, mit Oberlicht, B x H = ca. 1450 x 3180 mm (1x)
- Alu-Tür-Glaselemente, mit Oberlicht, B x H = ca. 1500 x 3120 mm (1x)

Der AN fertigt eine Werkplanung für die Türelemente an und legt diese dem Architekten zur Prüfung vor. Änderungen seitens des Architekten sind zu übernehmen. Die Fertigung der Elemente erfolgt nach Freigabe. Diese Leistung ist mit den Einheitspreisen abgegolten.

2. Konstruktionssystem:

Die Profil-, Zubehör-, Dichtungs- und Beschlagauswahl muss nach den gültigen Unterlagen des jeweiligen System-Herstellers erfolgen. Es dürfen nur Systeme angeboten werden, bei denen die kompletten Komponenten einheitlich vom Systemhersteller zur Verfügung gestellt werden. Der Einsatz der genannten Artikel, bezogen von unterschiedlichen Lieferanten, wird hinsichtlich der "System-Garantie für die komplett erbrachte Leistung" ausgeschlossen.

3. Angaben zur Leistungsbeschreibung:

Grundlage des Angebotes sind die Planungsunterlagen und die Leistungsbeschreibung der Architekten. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Sinnvoll oder notwendig erscheinende Änderungen oder Ergänzungen sind mit einer entsprechenden Begründung dem Angebot beizufügen.

4. Qualitätssicherung:

Gemäß Landesbauordnung bedürfen Bauprodukte einer Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit den technischen Regeln, den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen oder den Zustimmungen im Einzelfall.

Die Bestätigung der Übereinstimmung gehört zum Leistungsumfang des AN und hat unaufgefordert schriftlich zu erfolgen durch:

- a) Übereinstimmungserklärung des Herstellers oder
- b) Übereinstimmungszertifikat

Die Bestätigung durch Übereinstimmungszertifikat hat entsprechend den jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, den Zustimmungen im Einzelfall bzw. entsprechend den Vorschriften gemäß Bauregelliste A zu erfolgen.

Bauprodukte, die nicht in Serie hergestellt werden, bedürfen der Übereinstimmungserklärung des Herstellers. Die Übereinstimmungserklärung und die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (CE-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Das CE- Zeichen ist auf dem Bauprodukt, auf einem Beipackzettel oder auf seiner Verpackung oder, wenn dies nicht Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein anzubringen.

Der Hersteller darf eine Übereinstimmungserklärung nur abgeben, wenn er durch werkseigene Produktionskontrolle sichergestellt hat, dass das von ihm hergestellte Bauprodukt den maßgebenden technischen Regeln, der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder der Zustimmung im Einzelfall entspricht.

Der Nachweis der werkseigenen Produktionskontrolle gehört ebenfalls zum Leistungsumfang des AN.

Sofern eine Prüfung der Bauprodukte durch eine Prüfstelle (Fremüberwachung) vorgeschrieben ist, ist diese ebenfalls nachzuweisen.

Ein Übereinstimmungszertifikat ist durch eine Zertifizierungsstelle zu erteilen, wenn das Bauprodukt den maßgebenden technischen Regeln, der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder der Zustimmung im Einzelfall entspricht und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie einer Fremüberwachung unterliegt.

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Fremdüberwachung ist von Überwachungsstellen gemäß Landesbauordnung durchzuführen.

Insbesondere sind für die nachfolgenden Bauprodukte vom AN CE- Zeichen mit den entsprechenden technischen Werten vorzulegen:

1. Türen

Techn. Werte: UF-Wert, g-Wert, a-Wert, RW,R-Wert.

2. Fassaden und andere Bauprodukte:

Die Einzel-CE- Zeichen für verwendete Einzelbauteile und Baugruppen sind durch den AN in eigenen Unterlagen zu dokumentieren.

5. Normen - Richtlinien:

Für die Auftragsabwicklung gelten:

VOB/B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen).

VOB/C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen).

Die für dieses Gewerk und für die Erstellung aller ausgeschriebenen Maßnahmen aktuellen DIN-Normen, DIN EN-Normen, DIN EN ISO-Normen, Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen, Gesetze, Arbeitsanweisungen, etc. sind einzuhalten.

Die Metallbau-Konstruktionen müssen nach den Richtlinien des System-Herstellers geplant und gefertigt werden.

Die Konstruktionen müssen den Güte- und Prüfbestimmungen Aluminiumfenster RAL - RG 636/1 entsprechen.

Unterlagen für Behörden, öffentliche Stellen sowie Versorgungsunternehmen

Die für die Baugenehmigungsbehörde, für andere öffentliche Stellen und Versorgungsunternehmen erforderlichen Unterlagen stellt der AN für seinen Leistungsbereich rechtzeitig auf und holt etwa erforderliche Genehmigungen im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ein.

Dafür anfallende Kosten sind mit den Angebotspreisen abgegolten.

Entstehen dem AG Kosten durch Verzögerungen, fehlerhafte oder mangelhafte Unterlagen, die zusätzliche Untersuchungen oder Prüfungen erfordern, so trägt der AN die entstehenden Kosten.

6. Statischer Nachweis / Standsicherheitsnachweis:

Der AN hat alle von ihm angebotenen Konstruktionen statisch zu überprüfen und auf Anforderung des AG einen statischen Nachweis über die Einhaltung sämtlicher statischer Forderungen für die gesamte Fassade einschl. aller Einbauteile in prüfbarer Ausführung vorzulegen.

Der AN hat die statischen Berechnungen / Vordimensionierung der zum Einbau kommenden Teile alleinverantwortlich durchzuführen.

Der AN bestätigt mit Abgabe seines Angebotes, dass er bei der Bemessung und Kalkulation der ausgeschriebenen Leistungen / Konstruktionen die Gebäudeform, die Gebäudehöhe, die zu berücksichtigenden Windlasten (Druck und Sog) sowie alle weiterhin wirkenden Belastungen in seinen Berechnungen berücksichtigt hat.

Statische Bedenken gegen die geplante Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen sind spätestens mit Angebotsabgabe schriftlich durch den AN dem AG mitzuteilen.

Gem. § 3 Nr. 5 VOB/B handelt es sich bei dem rechnerischen Nachweis um eine Vertragsleistung die, soweit nicht in einer gesonderten Position ausgewiesen, nicht besonders vergütet wird.

7. Werkstoff Aluminium:

Es sind stranggepresste Aluminium-Profile der Legierung

EN AW 6060 und EN AW 6063 in Eloxalqualität nach DIN EN 755 und DIN EN 12020 zu verwenden.

Für anodisierte Aluminium-Bleche in Eloxalqualität ist die Legierung AlMg 1, halbhart, (EN AW 5005A) zu verwenden.

Der AN hat sicherzustellen, dass die von Ihm angebotenen und verarbeiteten Aluminiumbauteile von Lieferanten stammen, die der A/U/F Initiative, Recycling im Bausektor, angehören.

In diesem Zusammenhang ist die Veröffentlichung des Gesamtverbandes der deutschen Aluminiumindustrie e.V., Aluminium im Bauwesen, ökologisch und nachhaltig, Grundlage der v.g. Forderung.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Auf Anforderung des AG hat der AN über die Einhaltung der v.g. Forderungen projektbezogene Bescheinigungen des Herstellers bzw. Prüfzeugnisse und Nachweise vorzulegen.

8. Werkstoff Stahl:

Stahlteile (Anker-, Unterkonstruktionen, geschweißte Konstruktionen, etc.) sind in feuerverzinkter Ausführung vorzusehen. Stahlbleche sind verzinkt auszuführen. Die Nachbesserung von Fehlstellen, Beschädigungen, sowie das Nacharbeiten von etwaigen Schweißstellen hat entsprechend DIN EN ISO 1461 zu erfolgen.

9. Edelstahl:

Verankerungselemente und -mittel, die einem Korrosionsangriff ausgesetzt und für Wartungen nicht zugänglich sind, z.B. grundsätzlich Befestigungs- und Verankerungskonstruktionen von vorgehängten Fassaden (Kaltfassaden) sowie grundsätzlich alle Verbindungsteile sind aus rostfreiem Edelstahl herzustellen.

Als Verankerungs-, Verbindungs- und Befestigungselemente dürfen ohne besonderen Korrosionsschutz nachweis gemäß DIN 18516-1 nur nichtrostende Stähle bzw. Stähle der Stahlgruppen A2 für zugängliche Konstruktionen, ansonsten A4 verwendet werden.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass unter Spannung stehende Bauteile, besonders wenn sie legiert sind, in uneingeschränkter Festigkeit zu keiner Spannungskorrosion oder anderweitiger interkristalliner oder auch anderweitig wirksam werdender Zersetzung im Alterungsprozess neigen.

Auf Anforderung des AG hat der AN über die Einhaltung der v.g. Forderungen projektbezogene Bescheinigungen des Herstellers bzw. Prüfzeugnisse und Nachweise vorzulegen.

10. Zusammenbau unterschiedlicher Werkstoffe:

Beim Zusammenbau unterschiedlicher Werkstoffe muss gewährleistet sein, dass keine Kontaktkorrosion und keine andere ungünstige Beeinflussung entstehen kann.

Es sind Zwischenlagen aus Kunststofffolie oder dgl. vorzusehen.

11. Profilauswahl:

Die erforderlichen Profile sind für den gewünschten Verwendungszweck aus den Unterlagen des gewählten System-Herstellers auszuwählen. Bei wärmegeprägten Profilen sind nur solche zulässig, bei denen die Innen- und Außenschalen durch Wärmedämmprofile durchgehend kraft- und formschlüssig miteinander verbunden sind.

Die Profile müssen die auftretenden Beanspruchungen gemäß DIN EN 1990 nach DIN EN 1991 incl. der zugeordneten nationalen Anhängen sicher abtragen.

Die vom System-Hersteller angegebenen wirksamen Trägheitsmomente (Ix) sind für die Profilauswahl zu berücksichtigen.

Das Prinzip der Wärmedämmung ist für die gesamte Konstruktion einzuhalten.

Alle Verbundprofile sind als Dreikammersystem (zwei Hohlprofile plus Verbundzone) auszuführen.

Die ausgewiesenen Wärmedurchgangskoeffizienten der Profile (Uf) sind durch Berechnung nach DIN EN ISO 10077-2 nachzuweisen, die Wärmedurchgangskoeffizienten der Verglasungen (Ug) sind gemäß der DIN EN 673, DIN EN 674, DIN EN 675 zu ermitteln.

Der Verbund der Profile muss ohne zusätzliche Abdichtung wasserdicht und wasserbeständig sein. Der Falzgrund der Profile muss absolut glattflächig ausgebildet sein (auch die Verbundzone), so dass anfallende Feuchtigkeit immer in die tiefste, außenliegende Ebene (Rinne) des Falzes abgeführt wird, ohne dass hierfür zusätzliche Drainagekanäle hergestellt werden müssen. Die Belüftung des Falzgrundes bei Isolierverglasungen muss nach den Richtlinien der Isolierglas-Hersteller erfolgen.

Die für das Profilsystem angegebenen minimalen und maximalen Flügelgrößen und -gewichte sind einzuhalten.

12. Profilverbindungen:

Eckverbinder müssen in ihrem Querschnitt den inneren Profilkonturen entsprechen. Bei den Gehrungen ist auf eine einwandfreie Verklebung der Gehrungsfläche zu achten. Auch an den T-Stößen ist das Einsickern von Wasser in die Konstruktion - durch entsprechende Füllstücke mit dauerelastischer Abdichtung - zu verhindern. Bei wärmegeprägten Profilen muss die Dämmwirkung auch im Eck- und T-Verbinderbereich voll erhalten bleiben.

13. Flügeldichtungen:

Alle Dichtungsprofile müssen so angebracht sein, dass sie die Forderungen der verlangten Beanspruchungsgruppe für die Fensterkonstruktion dauerhaft erfüllen. Die Dichtungen müssen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

auswechselbar sein. Für alle Konstruktionen sind die in den entsprechenden Fertigungsunterlagen des Systemherstellers ausgewiesenen Dichtungen zu verwenden.

14. Entwässerung der Konstruktion:

Falze und Profilmuten, in die Niederschlag und Kondenswasser eindringen können, müssen nach außen entwässert werden. Sichtbare Entwässerungsschlitze sind mit Kappen abzudecken.

Entwässerung, Dampfdruckausgleichsöffnungen Entwässerung:

Gemäß DIN 18055 muss sichergestellt sein, dass in die Rahmenkonstruktion eingedrungenes Wasser unmittelbar und kontrolliert abgeführt wird, um Schäden am Fenster und am Baukörper zu vermeiden.

Die Entwässerungsöffnungen zur Außenseite sollen einen Mindestquerschnitt von 5x20 mm haben. Der Abstand der Öffnungen untereinander soll bei diesem Mindestquerschnitt nicht mehr als 600 mm betragen.

Aluminiumfenster:

Die Entwässerung der vor der Mitteldichtung liegenden Vorkammer bei Fenster- Öffnungsflügeln sowie bei Einzelfenstern und Fensterbändern mit Festverglasungen erfolgt durch Öffnungen zur Außenfläche, die durch Regenkappen im Farbton der Fassade abgedeckt werden müssen.

Pfosten- Riegelkonstruktionen:

Bei der zur Ausführung gelangenden Fassade ist darauf zu achten, dass die Drainage über die Riegelprofile in die Pfosten/Elementpfosten im Bereich des Kreuzpunktes der Elemente sichergestellt ist.

Die Entwässerung der Pfosten- Drainageräume erfolgt jeweils am Fußpunkt der Fassadenkonstruktionen bzw. gemäß den jeweiligen Systemherstellerangaben unter Berücksichtigung der wärmeschutztechnischen Anforderungen.

Dampfdruckausgleichsöffnungen:

Bei Flügeln (Fenster, Fensterbänder, Einselemente etc.) sowie auch bei Festverglasungen (Fenster, Fensterbänder, Einselemente, Pfosten- Riegelkonstruktionen, Elementfassade) ist der Rahmen im Glasfalzbereich mit Dampfdruckausgleichsöffnungen, entsprechend den Vorschriften der Isolierglashersteller bzw. gemäß den Vorgaben der Systembeschreibung, auszuführen.

Bei der Ausführung von Paneelen ist darauf zu achten, dass die Dampfdruckausgleichsöffnungen des Paneels in der erforderlichen Größe und Anzahl nach unten eingebaut werden.

Ansonsten sind bei Verwendung von Standardsystemen die Vorschriften der Systemhersteller zu beachten.

15. Beschläge:

Für alle Konstruktionen sind die in den Fertigungsunterlagen des Systemherstellers ausgewiesenen Beschläge zu verwenden. Sind nicht systemgebundene Beschlagteile vorgesehen, müssen diese unter Beachtung der gültigen DIN-Normen ausgewählt werden.

Sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgeschrieben ist, müssen alle Beschlagteile, mit Ausnahme der Bedienungshebel und Türbänder, verdeckt liegend angeordnet werden.

Die im Falz angeordneten Beschläge sind form- und kraftschlüssig mit den Profilen zu verbinden. Bei Schraubverbindungen in Profilwandungen sind Einnietmuttern oder Hinterlegstücke zu verwenden.

16. Verglasung:

Die Verglasungen für Türflügel und feststehende Rahmenelemente sind in der jeweiligen Element-Position beschrieben.

Der Glasaufbau richtet sich nach den jeweiligen Wärme-, Schall-, Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen.

Die Verglasung hat mittels EPDM-Dichtprofilen zu erfolgen. Siehe hierzu die "Technischen Vorgaben".

Technische Richtlinien des Instituts des Glashandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau, Hadamar (IGH)

DIN 18545 Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen

Richtlinie VE-06/01: Beanspruchungsgruppen für die Verglasung von Fenstern vom Institut für Fenstertechnik e.V., Rosenheim.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Verglasungen sind gemäß den „Glasbemessungs- und Konstruktionsregeln“ nach DIN 18008-1 bis -5 und DIN 18545 „Anforderungen an Glasfalze und Verglasungssysteme“ unter Berücksichtigung der EN 12488 (Verklotzung) auszuführen. Die Glaskanten der Verglasungen sind nach DIN 1249-11, auszuführen.

17. Baumaße:

Das Aufmaß ist vom AN grundsätzlich eigenverantwortlich am Bau zu nehmen.

Fordert der AG, dass die Konstruktionen schon zu einem Zeitpunkt zur Montage bereitstehen müssen, der ein vorheriges Aufmaß unmöglich macht, so sind unter Berücksichtigung der Baulöcher nach DIN die Fertigungsmaße mit dem AG zu vereinbaren.

18. Ausführungsunterlagen:

Vor Fertigungsbeginn hat der AN sämtliche für die Detailklärung, Prüfung und Herstellung erforderlichen Zeichnungen, Planungen, Nachweise, Details, etc. zu liefern. Aus den Darstellungen müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein (DIN 18360, Zif. 3.1.1.3). Grundsätzlich sind die Darstellungen in Zeichnungen, Maßstab mindestens 1:20 in 1-facher Ausfertigung an den Auftraggeber /

Architekten zur Freigabe zu liefern.

19. Toleranzen:

Für diesen Leistungsbereich gilt die DIN 18202. Toleranzen werden nach DIN 18202, Fassung April 1997 wie folgt bewertet:

Grenzmaße Tabelle 1

Winkeltoleranzen Tabelle 2

Ebenheitstoleranzen Tabelle 3

Stellt der AN im Rahmen der Ausführung seiner Leistungen hiervon abweichende Toleranzen fest, so ist der AG hierüber inkl. der daraus resultierenden Konsequenzen (z.B. Änderung der Konstruktion; Kosten etc.) unverzüglich schriftlich zu informieren.

20. Einbau der Elemente:

Die Verankerungen der Elemente sind so auszuführen, dass alle aus horizontaler und vertikaler Richtung auftretenden Kräfte und Lasten kraftschlüssig und mit den vorgeschriebenen Sicherheitsreserven auf den Baukörper übertragen werden.

Bewegungen des Baukörpers und Dehnungen der Elemente müssen aufgenommen werden, ohne dass hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden.

Die Montage der Aluminium-Bauelemente muss flucht- und lotrecht erfolgen. Die horizontalen Einbauebenen sind nach den Meterrissen einzumessen, die in jedem Geschoss durch den Auftraggeber anzubringen sind.

Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Falls im Leistungsverzeichnis angegeben, werden für bestimmte Anschlüsse Ankerschienen bauseits kostenlos geliefert und in die Rohbauteile eingelassen. Ein Ankerschienenplan ist dann nach Auftragserteilung vom Auftraggeber rechtzeitig an den Auftragnehmer zu übergeben.

Befestigungs- und Verbindungsmittel - wie Schrauben, Bolzen und Dübel - müssen entsprechend dem jeweiligen Verwendungszweck und gemäß den Anforderungen ausgewählt werden. Bei der Auswahl sind die hierfür gültigen Normen und der aktuelle "Stand der Technik" zu berücksichtigen und zu befolgen.

Es kommen nur bauaufsichtlich zugelassene Dübel zur Ausführung. Sämtliche Befestigungsteile, die der Witterung ausgesetzt sind bzw. in hinterlüfteten Bereichen liegen, sind aus Edelstahl zu fertigen.

Sämtliche Anschlüsse und Abdichtungen an angrenzende Bauteile sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Anschlüsse müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden. Das heißt, Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Fugenbewegung sind zu berücksichtigen.

Der Meterriss, ist abweichend von § 3 VOB/B "in unmittelbarer Nähe" nur einmal pro Eingang angebracht und muss eigenverantwortlich vom AN an die für ihn relevanten Stellen, an die Fassade übertragen werden.

21. Abdichtung zum Baukörper:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Erforderliche Dichtungsprofile sind aus EPDM einzusetzen. Sie müssen in Beschaffenheit, Abmessung und Gestaltung dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen. Ihre elastischen Eigenschaften müssen im vorkommenden Temperaturbereich den Anforderungen genügen.

Für Versiegelungen sind elastisch bleibende Dichtstoffe auf Silikon- oder

Polysulfidbasis zu verwenden. Die Versiegelung muss unter Berücksichtigung der konstruktiven Gegebenheiten innerhalb der vorkommenden Temperaturbereiche an den anschließenden Bauteilen so haften, dass sie - unter Berücksichtigung der zulässigen Dehnungsbewegungen der Bauteile - nicht von den Haftflächen abreißt. PVC-Profile dürfen nicht mit bitumenhaltigen Stoffen in Verbindung kommen. Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind die DIN 18540 und die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu befolgen.

Bei Abdichtung der Bauteile zum Baukörper mit Bauabdichtungsfolien ist die Auswahl nach deren Eigenschaften, geringe bzw. hohe Dampfdurchlässigkeit, entsprechend den jeweiligen Anforderungen vorzunehmen. Wird die Bauabdichtungsfolie verklebt, so müssen die Klebeflächen frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen sein. Die Angaben des Herstellers sind zu beachten.

Die Abdichtung der Schwelle zum Baukörper erfolgt mittels EPDM-Abdichtungsbahn und geeignetem Kleber, mit PMMA-Flüssigkunststoff oder mit flexibler polymermodifizierter Dickbeschichtung FPD auf mitzuliefernder Trägerplatte nach Wahl des AN. Die Abdichtung ist mit abgewinkeltem Blechstreifen aus Titanzink o.glw. vor mechanischer Beschädigung dauerhaft zu schützen. Diese Leistungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

22. Feuchtigkeitsschutz:

Bei der Wärmedämmung eines Bauteils ist stets darauf zu achten, dass die dampfdichten Materialien auf der warmen Seite und die dampfdurchlässigen auf der kalten Seite angebracht werden. Baukörperanschlüsse sind fachgerecht abzudichten.

Die Abdichtung der Fenster-, Tür- und Fassadenelemente zum Baukörper ist mit Bauabdichtungsfolien und abgekanteten Blechprofilen (Schutzverwahrung) einschl. geeigneter dauerelastischer Versiegelungen inkl. Vorfüller zu angrenzenden Bauteilen herzustellen. Lage und Anordnung von Dampfsperren und Folien müssen wärme- und feuchttechnischen Erfordernissen entsprechen.

Alle Flächen der Fassade müssen so entkoppelt, gedämmt und abgedichtet werden, dass an keiner Stelle (Flächen, Ecken, Randbereiche, Deckenbereiche und Fußpunkte etc.) unzulässiges Tau- bzw. Kondensatwasser anfällt.

Zur Vermeidung von Tauwasser- und Schimmelpilzbildung auf raumseitigen Bauteiloberflächen darf die raumseitige Oberflächentemperatur von 12,6°C gemäß DIN 4108 bezogen auf 20°C Rauminnentemperatur und -5°C Außentemperatur nicht unterschritten werden.

Die Mindestforderungen zur Vermeidung von Schimmelpilzbildung im Bereich von Wärmebrücken sind gemäß DIN 4108 einzuhalten.

Soweit die Anschlussausbildungen entsprechend dem Beiblatt 2 zur DIN 4108 ausgeführt werden, ist kein gesonderter Nachweis erforderlich.

Für alle abweichenden Konstruktionen müssen die Mindestanforderungen nachgewiesen werden.

23. Wartung und Pflege:

Vom AN sind alle von ihm gelieferten Produkte, die zur Sicherstellung einer dauerhaften Funktionstüchtigkeit und Lebensdauer einer regelmäßigen Wartung bedürfen, Benutzerinformationen für den AG zu erstellen, die aus Produktinformation, Bedienungsanleitung und Wartungsanleitung bestehen müssen.

Insbesondere müssen die Benutzerinformationen Angaben zu folgenden Themen beinhalten:

Produktinformationen

Bedienungsanleitung (Angaben zu bestimmungsgemäßer

Verwendung und Fehlgebrauch)

Wartungsanleitung

Reinigung und Pflege

Instandhaltung

Die Benutzerinformationen sind dem AG in schriftlicher Form nach Abschluss der vertraglichen Leistungen zu übergeben.

24. Anodische Oxidation:

Die anodische Oxidation der Aluminium-Profile und/oder Bleche muss entsprechend der DIN 17611

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

durchgeführt werden. Die Güterichtlinien für anodisch erzeugte Oxydschichten auf Aluminium (EURAS/EWAA), herausgegeben von dem Verband für die Oberflächenveredelung e.V. (VOA) Laufertormauer 6, 90403 Nürnberg, sind einzuhalten. Die Oberflächenbehandlung und -ausführung erfolgt gemäß den im Leistungsverzeichnis gemachten Angaben. Die Vorbehandlungsstufen inkl. deren Möglichkeiten und Einschränkungen sind in der DIN 17611 hinsichtlich der Oberflächengüte dargestellt. Die auszuführenden Oberflächenfärbungen in den Eloxalfarbtönen C0 (EV1) sowie C31-C35 orientieren sich an den Mustern des Schüco-Farbfächers. Die Beurteilungsempfehlungen für das Oberflächenfinish des Systemgebers sind einzuhalten.

25. Farb-Beschichtung Pulver / Nasslack:

Die Beschichtung der Aluminium-Profile und/oder -Bleche muss mit GSB International und/oder QUALICOAT gütegesicherten Pulver auf Polyesterbasis in einer Schichtdicke von mindestens 50 µm / bzw. nach Vorgaben des Nasslackherstellers, erfolgen. Der ausführende Beschichtungsbetrieb muss Inhaber des Gütezeichens der GSB International ("Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen aus Aluminium", Franziskanergasse 6, D-73525 Schwäbisch Gmünd) oder des Gütezeichens der QUALICOAT (Verband für die Oberflächenveredelung e.V. (VOA) Laufertormauer 6, 90403 Nürnberg) sein.

26. Voranodisation:

Beim Einsatz von Aluminium-Konstruktionen in Bereichen mit Belastung durch Seewasser oder Gischt (bis 50 km Landeinwärts), sowie in chlorid/sole/sulfithaltiger Atmosphäre bzw. bei Kontakt zu chlorhaltigem Wasser, hat eine spezielle Voranodisation, zum Schutz gegen Filiformkorrosion, zu erfolgen, mit einer darauf folgenden hochwertigen Pulverlackbeschichtung, gemäß den technischen Vorgaben des Systemherstellers.

Südflügel:

Südflügel:

1.4.1

Alu-Glas-Blendrahmen-Fassade mit Türelement RC 2 und Oberlicht, Haustür, B x H = ca. 1405 x 3155 mm

Liefern und Montieren eines Alu-Tür-/Glaselements nach ZTV-01 / Systembeschreibung Nr. 1.

Einbauort: 1. OG Südflügel

Aluminium-Glas-Fasadenelement als Hauseingangtür

Abmessung (Einbaumaß): Breite x Höhe = ca. 1405 x 3155 mm

Rohbauöffnung B x H = ca. 1450 x ca. 3180 mm

Lichte Öffnungsbreite Türflügel: min. 1050 mm

Türanschlag: DIN rechts, siehe Grundriss

Türen nach innen aufschlagend

Sicherheitsklassifizierung: RC 2

Türelement mit Oberlicht

Bodeneinstand: ca. 50 mm

System: Schüco AWS 75.SI+ / ADS 75 SI; oder gleichwertig,

- Bautiefe 75mm, Öffnungsflügel Haustür ohne Flächenversatz,

- alle Profile voranodisiert und pulverbeschichtet

Anschlüsse zum Baukörper gemäß Abschnitt "Einbau der Elemente" und "Abdichtung zum Baukörper" (ZTV-01 für Metallbau- und Verglasungsarbeiten)

Der U-Wert der Gesamtfassade (Rahmen und Verglasung) soll min 1,3 W/m² K betragen und ist durch Berechnung nach DIN EN ISO 10077-1 nachzuweisen.

Die Tür soll mindestens einen U-Wert von 1,8 W/m²K haben.

Farbgebung:

- Blendrahmen, Türflügelrahmen und Rahmen Festverglasung: RAL 9001

- Farbton: cremeweiß, nach RAL Classic

- Farbton innen und außen gleich

Verglasung:

für Türen und bodengebundene Verglasungen bei Zugangsmöglichkeit in Arbeitsstätten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Glasart außen: VSG
- Glasart innen: VSG
- 2-fach-Wärmeschutzverglasung mit thermisch verbessertem Randverbund
- Glasdicke: ca. 30 mm
- ca.-Glasmaße:
lichte Ansichtsmaße, Bandgegenseite, zzgl. Glasleistenkonstruktion 4-seitig
- Türblatt: H x B = ca. 2000 mm x ca. 980 mm
- Oberlicht: H x B = ca. 585 mm x ca. 980 mm
- Technische Daten Verglasung:
Gesamtenergiedurchlässigkeit g:49 %
U-Wert Ug: 1,0 W/m²K
- Rahmen, außen:
Rahmenverbreiterungen 4-seitig:
 - Breite der Rahmenverbreiterungen oben ca. 60 mm
 - Breite der Rahmenverbreiterungen seitlich jeweils ca. 60 mm
 - Breite der Rahmenverbreiterungen unten ca. 50 mm
- nach örtlichem Aufmaß
- Türblatt:
 - Türschwelle ohne unteren Anschlag = barrierefreie Ausführung.
 - Wetterschenkelprofil integriert im unteren Blendrahmen,
 - absenkbare Bodendichtung,
- Türbänder:
 - Wartungsarme Rollentürbänder mit dreidimensionaler Justierungsmöglichkeit
 - Gebrauchsklasse 4 (sehr starker Gebrauch) nach DIN EN 1935,
 - Korrosionsbeständigkeit der Klasse 4 nach DIN EN 1670,
 - Bandklasse 14 nach DIN EN 1935,
 - Mechanische Beanspruchung der Klasse 8 nach DIN EN 12400
 - Nachweis RC 2
- Schloss:
 - Einsteckschloß nach DIN, für Montage Schließanlage System Salto XS4
- Tür-Beschläge:
 - Innen und Außen:
 - Türdrücker nach DIN EN 179, Edelstahl.
 - Objektbeschlag, kugelgelagert
 - Bauform Türdrücker: zylindrisch, 90° gekröpft, gerade, z.B. FSB 1076
 - Rundrosetten Ø ca. 55 mm
 - Oberfläche: Edelstahl, fein matt gebürstet
- Türschließer:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- oben liegender Gleitschienen-Türschließer nach DIN EN 1154, leichtlaufend, barrierefrei nach DIN 18040

- Montage auf der Bandseite.

Schließablauf, Endanschlag und Öffnungsdämpfung hydraulisch kontrolliert und einstellbar, Schließkraft stufenlos einstellbar. (Leichtlaufschließer)

Schließergröße: 2 - 6, entsprechend der Türflügelbreite.

- Gehäuse aus Aluminium, Farbe ähnlich RAL 9016 (Weiß)

- Inkl. Öffnungsbegrenzer und Feststeller

Schutzverwahrung der Abdichtung:

Türrahmen unten, Bereich Schwelle/Bodeneinstand/ Mauerwerk, nach Einbau der Tür, Anschrauben eines verzinkten Stahlblechs 0,8 mm, Länge wie Türrahmen = ca. 1450 mm und Höhe = ca. 200 mm; als Schutz der EPDM-Abdichtung für nachfolgende Arbeiten.

Deckleiste:

- Abdeckleiste 3-seitig, seitlich und oben

- Flachprofil, 30mm, Farbe passend zum Türrahmen cremeweiß RAL 9001

1,000 St

1.4.2

Sichtschutz / Kennzeichnung / Durchlaufschutz: Satinierte Folie, für Glasscheiben auf Türen

Liefern und Ankleben von satinierten Folien als Durchlauf- und Sichtschutz auf VSG-Verglasungen von Seitenteilen bei Aluminiumtüren. Ausführung als Streifenmuster, in gleichen Breiten von 60 mm, horizontal, mit regelmäßigen Abständen von 30 mm

Die Folie ist vor Ausführung zu bemustern.

Ausführung nach DIN 18040; UV-beständige Kunststoff-Sichtschutzfolie satiniert, selbstklebend, blasenfrei auf Glasflächen der Innenverglasungen anbringen auf Flurseite

Anbauhöhe:

3 Streifen = Mittelhöhe 1,50m ü. OKFFB

3 Streifen = Mittelhöhe 0,50m ü. OKFFB

Abrechnung:

Nach lfm Streifenmuster mit 60 mm Höhe

6,000 m

1.4.3

Abdeckblech, Quintett, innen

Abdeckblech, Aluminiumblech, Quintett zur Überbrückung des Spaltes zwischen Metalltür und Bestandsbodenbelag im Südflügel, begehrbar

- Quintettblech d= 5mm, zweifach gekantet,

- Abmessung L X B ca. 320 x 1450mm,

- verdeckt befestigt auf Auflagerkonsolen (bis 3 St/m),

- Auflagerkonsolen/Unterkonstruktion auf Bestandsmauerwerk befestigen,

Auflagerkonsolen/Unterkonstruktion/Befestigungsmittel nach Wahl AN, Konsolen/Unterkonstruktion/Befestigungsmittel sind mit dem Einheitspreis abgegolten

inkl. Füllen des Zwischenraumes mit Dämmung, MW WLK 035, Dicke ca. 3-5cm

1,000 St

1.4.4

Abdeckblech, Quintett, Durchtrittschutz zum Höhenausgleich, außen

Herstellen, liefern und einbauen eines Abdeckblechs und deren Unterkonstruktion, bestehend aus:

Abdeckblech, Aluminiumblech, Quintett als Übergangsblech zwischen Gerüstbrücke (Fußgängerbrücke) und 1. OG Südflügel, zur Überbrückung des Spaltes, begehrbar

- Spaltbreite ca. 50mm

- Quintettblech d= 5mm, zweifach gekantet,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		- Abmessung L X B ca. 1200 x 1000mm, - sichtbar befestigt auf Auflagerkonsolen (bis 3 St/m), - Auflagerkonsolen/Unterkonstruktion auf Bestandsmauerwerk befestigen, Auflagerkonsolen/Unterkonstruktion und Befestigungsmittel nach Wahl AN, Konsolen/Unterkonstruktion/Befestigungsmittel sind mit dem Einheitspreis abgegolten inkl. Füllen des Zwischenraumes mit Dämmung, MW WLG 035, Dicke ca. 3-5cm Die Ausführung der Leistung erfolgt erst nach Fertigstellung der Gerüstbrücke (Fußgängerbrücke). Ausführungsbeginn nach Aufforderung durch Bauleitung.		
1.4.5	1,000	St		
		Kantenschutz, Metallblech / Abdeckblech, Außen, Aluminium, sichtbar verschraubt Kantenschutz, mehrfach abgewinkelt, im Außenbereich, vertikale Befestigung mit Abstand, an der Wand, Untergrund Mauerwerk, Konstruktion besteht aus einem Werkstoff, Kantenschutz aus Aluminiumblech, Blechstruktur Glatt, Blechart Roh Kanten mit Radius abgewinkelt Abwicklung ca. 310 x 1240 cm Blechdicke 1,5mm inkl. Abstandshalter zur Mauerwerkswand, nach Konstruktion Wahl AN, nicht brennbar sichtbar verschraubt Zwischenraum voll ausstopfen mit Mineralwolle WLG 035, Dicke ca. 2-8 cm alle Einbauteile, Schrauben, Dämmungen sind im Einheitspreis abgegolten		
1.4.6	2,000	St		
		Kantenschutz, Metallblech / Abdeckblech, Innen, Aluminium, sichtbar verschraubt Kantenschutz, mehrfach abgewinkelt, im Innenbereich, vertikale Befestigung mit Abstand, an der Wand, Untergrund Mauerwerk, Konstruktion besteht aus einem Werkstoff, Kantenschutz aus Aluminiumblech, Blechstruktur Glatt, Blechart Roh Kanten mit Radius abgewinkelt Abwicklung ca. 430 x 1240 cm Blechdicke 1,5mm inkl. Abstandshalter zur Mauerwerkswand, nach Konstruktion Wahl AN, nicht brennbar sichtbar verschraubt Zwischenraum voll ausstopfen mit Mineralwolle WLG 035, Dicke ca. 2-8 cm alle Einbauteile, Schrauben, Dämmungen sind im Einheitspreis abgegolten		
1.4.7	2,000	St		
		ZZMK: ZZMK: Stahlrahmenkonstruktion aus Profilstahl, einschl. Montage Die Leistung umfasst die Herstellung, die Lieferung und die Montage von Stahl-Bauelementen (ohne Verglasungen) als geschweißte Stahlrahmenkonstruktion. Bestehend aus Rahmenbau, Bauform rechteckig aus Rechteck-Stahlprofilen aus Stahl S 235 nach EN 10025-2, 2 Stück Rechteck-Hohlprofil 140 x 80 x 6,3 mm, Länge je 1500mm 2 Stück Rechteck-Hohlprofil 80 x 60 x 4 mm, Länge je 3230mm Außenecken stumpf aufeinander, Schweißkonstruktion, Rahmen ohne Diagonalen, inkl. Bohrungen in Stahlrahmen zur Montage an vorhandene Stahlbetondecken,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

inkl. Öffnungsausschnitte zur Ankermontage im Stahlrahmen ca. 8 Stück,

inkl. sämtlicher Befestigungsmittel wie Schrauben, Dübel, Distanzhülsen, Bolzenverbindungen und Hilfskonstruktionen etc. anfertigen, liefern und lot-/fluchtgerecht einbauen/montieren.

Alle Außenecken- und Außenkanten verputzt und entgratet.

Befestigungsuntergrund: Stahlbetondecke, h = 300 mm, B25 als Ortbeton

Auf Abstand zur Stahlbetondecke; Fugenbreite ca. 10-20 mm

Befestigung mit mind. 8 Stück Bolzenanker FAZ II 10/10 M10 gvz Fa. Fischer oder gleichwertig,

Stahlrahmenkonstruktion kraftschlüssig mit bestehender Pfosten-Riegel-Fassade verbinden,

Stahlrahmen pulverbeschichtet

Farbton Stahlrahmen: RAL 9007 Graualuminium, nach RAL Classic

Ausführung gemäß vom AN zu erstellender und vom AG/Bauleitung freigegebener Werkplanung. Kosten für die Werkplanung sind mit dem EP abgegolten.

inkl. statischer Nachweis

1,000 St

1.4.8

Fugenverschluss mit Kompriband zw. Stahlrahmen und Bestandwand / Decke / Boden, innen

Fuge zwischen Stahlrahmen und Stb.-Bestandwand / Decke / Boden Dichtungsmasse (dampfdicht) mit Kompriband und dauerelastischer Verfugung schließen, im Innenbereich, Fugenbreite 10-20mm,

9,500 m

1.4.9

Alu-Glas-Blendrahmen-Fassade mit Türelement RC 2 und Oberlicht, Haustür, B x H = ca. 1340 x 3130 mm

Liefern und Montieren eines Alu-Tür-/Glaselements nach ZTV-01 / Systembeschreibung Nr. 1.

Einbauort: 1. OG ZZMK

Aluminium-Glas-Fassadenelement als Hauseingangtür

Abmessung (Einbaumaß): Breite x Höhe = ca. 1340 x 3130 mm

Rohbauöffnung B x H = ca. 1360 x ca. 3150 mm

Lichte Öffnungsbreite Türflügel: min. 1120 mm

Türanschlag: DIN rechts, siehe Grundriss

Türen nach innen aufschlagend

Sicherheitsklassifizierung: RC 2

Türelement mit Oberlicht

Bodeneinstand: ca. 90 mm

System: Schüco AWS 75.SI+ / ADS 75 SI; oder gleichwertig,

- Bautiefe 75mm, Öffnungsflügel Haustür ohne Flächenversatz,

- alle Profile voranodisiert und pulverbeschichtet

Anschlüsse zum Baukörper gemäß Abschnitt "Einbau der Elemente" und "Abdichtung zum Baukörper" (ZTV-01 für Metallbau- und Verglasungsarbeiten)

Der U-Wert der Gesamtfassade (Rahmen und Verglasung) soll min 1,3 W/m2 K betragen und ist durch Berechnung nach DIN EN ISO 10077-1 nachzuweisen.

Die Tür soll mindestens einen U-Wert von 1,8 W/m2K haben.

Farbgebung:

- Blendrahmen, Türflügelrahmen und Rahmen Festverglasung: RAL 9007

- Farbton: Graualuminium, nach RAL Classic

- Farbton innen und außen gleich

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Verglasung:

für Türen und bodengebundene Verglasungen bei Zugangsmöglichkeit in Arbeitsstätten.

- Glasart außen: VSG
- Glasart innen: VSG
- 2-fach-Wärmeschutzverglasung mit thermisch verbessertem Randverbund
- Glasdicke: ca. 30 mm

ca.-Glasmaße:

lichte Ansichtsmaße, Bandgegenseite, zzgl. Glasleistenkonstruktion 4-seitig

Türblatt: H x B = ca. 2000 mm x ca. 1050 mm

Oberlicht: H x B = ca. 600 mm x ca. 1050 mm

Technische Daten Verglasung:

Gesamtenergiedurchlässigkeit g:49 %

U-Wert Ug: 1,0 W/m²K

Rahmen, außen:

Rahmenverbreiterungen 1-seitig:

- Breite der Rahmenverbreiterungen unten ca. 90 mm

nach örtlichem Aufmaß

Türblatt:

- Türschwelle ohne unteren Anschlag = barrierefreie Ausführung.
- Wetterschenkelprofil integriert im unteren Blendrahmen,
- absenkbare Bodendichtung,

Türbänder:

Wartungsarme Rollentürbänder mit dreidimensionaler Justierungsmöglichkeit

Gebrauchsklasse 4 (sehr starker Gebrauch) nach DIN EN 1935,

Korrosionsbeständigkeit der Klasse 4 nach DIN EN 1670,

Bandklasse 14 nach DIN EN 1935,

Mechanische Beanspruchung der Klasse 8 nach DIN EN 12400

Nachweis RC 2

Schloss:

Einsteckschloß nach DIN, für Montage Schließanlage System Salto XS4

Tür-Beschläge:

Innen und Außen:

- Türdrücker nach DIN EN 179, Edelstahl.
- Objektbeschlag, kugelgelagert
- Bauform Türdrücker: zylindrisch, 90° gekröpft, gerade, z.B. FSB 1076
- Rundrosetten Ø ca. 55 mm
- Oberfläche: Edelstahl, fein matt gebürstet

Türschließer:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- oben liegender Gleitschienen-Türschließer nach DIN EN 1154, leichtlaufend, barrierefrei nach DIN 18040
 - Montage auf der Bandseite.

Schließablauf, Endanschlag und Öffnungsdämpfung hydraulisch kontrolliert und einstellbar, Schließkraft stufenlos einstellbar. (Leichtlaufschließer)

Schließergröße: 2 - 6, entsprechend der Türflügelbreite.

- Gehäuse aus Aluminium eloxiert, Farbe ähnlich RAL 9006 (Weißaluminium)

- Inkl. Öffnungsbegrenzer und Feststeller

Schutzverwahrung der Abdichtung:

Türrahmen unten, Bereich Schwelle/Bodeneinstand/ Stahlrahmen, nach Einbau der Tür, Anschrauben eines verzinkten Stahlblechs 0,8 mm, Länge wie Türrahmen = ca. 1500 mm und Höhe = ca. 200 mm; als Schutz der EPDM-Abdichtung für nachfolgende Arbeiten.

1,000 St

1.4.10

Sichtschutz / Kennzeichnung / Durchlaufschutz: Satinierte Folie, für Glasscheiben auf Türen

Liefern und Ankleben von satinierten Folien als Durchlauf- und Sichtschutz auf VSG-Verglasungen von Seitenteilen bei Aluminiumtüren. Ausführung als Streifenmuster, in gleichen Breiten von 60 mm, horizontal, mit regelmäßigen Abständen von 30 mm

Die Folie ist vor Ausführung zu bemustern.

Ausführung nach DIN 18040; UV-beständige Kunststoff-Sichtschutzfolie satiniert, selbstklebend, blasenfrei auf Glasflächen der Innenverglasungen anbringen auf Flurseite

Anbauhöhe:

3 Streifen = Mittelhöhe 1,50m ü. OKFFB

3 Streifen = Mittelhöhe 0,50m ü. OKFFB

Abrechnung:

Nach lfm Streifenmuster mit 60 mm Höhe

6,300 m

1.4.11

Abdeckblech und UK, Quintett, Durchtrittschutz zum Höhenausgleich, außen

Herstellen, liefern und einbauen eines Abdeckblechs und deren Unterkonstruktion, bestehend aus:

Abdeckblech, Aluminiumblech, Quintett als Übergangsblech zwischen Gerüstbrücke (Fußgängerbrücke) und 1. OG Südflügel, zur Überbrückung des Spaltes, begehrbar

- Spaltbreite ca. 110mm

- Quintettblech d= 5mm, zweifach gekantet,

- Abmessung L X B ca. 800 x 1330mm,

- sichtbar befestigt auf Unterkonstruktion

Unterkonstruktion bestehend aus

- L-Winkel 200x100x10mm (ca. 3 Stück, Einzellänge 120mm) an Stahlkonsolen befestigt, einschl. Befestigungsmittel nach stat. Erfordernis,

- einschließlich Montage eines Blechstreifens auf L-Winkel, Abmessungen ca. 150x1330x5mm, inkl. Verschraubung

- Konsolen/Unterkonstruktion/Befestigungsmittel sind mit dem Einheitspreis abgegolten

- inkl. Antidröhnstreifen zwischen Blechstreifen und Quintettblech

Zeitlich versetzte Ausführung:

1. Montage L-Winkel und Blechstreifen

2. Die Montage des Quintettblechs erfolgt erst nach Fertigstellung der Gerüstbrücke (Fußgängerbrücke). Ausführungsbeginn nach Aufforderung durch Bauleitung.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.4.12	1,000	St		
<p>Alu-Sandwich-Paneele, herstellen, liefern, montieren</p> <p>Herstellung, Lieferung und Montage von Alu-Fassaden-Elementen, System Schüco FWS 50.SI o. glw., für Einbau in eine vorhandene Pfosten-Riegel-Fassade, Aufteilung nach beiliegenden Zeichnungen des Architekten bzw. folgender Beschreibung:</p> <p>Aluminium-Pfosten-Riegel-Fassadenelemente, mehrere Einbauteile, Riegel, wärmegeämmte Leibungselemente, Aufdopplungen:</p> <p>Gesamtmaß Eingriffsfläche B x H = ca. 1500 mm x 3760 mm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1x Riegel horizontal oben B x H x L = 180 x 60 x 1500 mm • 1x Alu-Sandwich-Paneel oben, wärmegeämmt, B x H x L = 65 x 260 x 1500 mm • 1x Alu-Sandwich-Paneel unten, wärmegeämmt, B x H x L = 65 x 300 x 1500 mm • 1x Alu-Sandwich-Paneel Leibung oben, gleitender Anschluss, wärmegeämmt, B x H x L = 250 x 65 x 1500 mm • 2x Alu-Sandwich-Paneel Leibung seitlich, wärmegeämmt, gleitender Anschluss B x H x L = 250 x 65 x 3520 mm <p>Aufdopplung an den Leibungspaneelen mit Alu-Sandwich-Paneelen als Anschlussfläche für nachfolgendes Gewerk Gerüstbrücke (Fußgängerbrücke), bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1x Alu-Sandwich-Paneel, oben, wärmegeämmt, B x H x L = 200 x 65 x 1500 mm • 2x Alu-Sandwich-Paneel, seitlich, wärmegeämmt, B x H x L = 200 x 65 x 3520 mm • 1x Alu-Sandwich-Paneel, unten, wärmegeämmt, B x H x L = 200 x 65 x 1500 mm <p>Farbe: RAL 9007 Graualuminium bzw. nach</p> <p>Bemusterung mit AG/Bauleitung</p> <p>Anforderungen an die Wärmedämmung: nbr. WLG035</p> <p>Hohlraum zw. den Alu-Sandwich-Paneelen und den Stb-Bestandsdecken voll ausdämmen, Dicke ca. 20cm</p> <p>Fachgerecht herstellen, liefern und montieren, einschl. aller dafür erforderlichen Anschlüsse, Abdeckleisten, Befestigungen, Befestigungsmittel, Blechwinkel und Nebenleistungen.</p> <p>Einschließlich Fugenverschluss zum Alu-/Glas-Türelement mit Fugendichtband.</p>				
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.5	Malerarbeiten DIN 18363			
	Südflügel:			
	Südflügel:			
1.5.1	Anschlußfuge Acryl Wand/ Zarge			
	Elastisches Verfugen mit plasto-elastischem, wässrigem Acryl-Dispersionsfugendichtstoff, an folgenden Bauteilen:			
	Türrahmen/Leibung, Bauteil Aluminium-Blockzargen, pulverbeschichtet, innenseitig			
	Material Fugendichtstoff:			
	- Farbton: weiß			
	- emissionsminimiert			
	- geprüft nach dem AgBB-Schema			
	- UV- und Witterungsbeständigkeit: hoch			
	- überstreichbar in den Wand/Deckenfarben			
	Fugenbreite: normal, bis 5 mm. Die Fugentiefe bzw. Dichtstofftiefe gemäß DIN 18540, Oberfläche glätten. Verfugungen sind nach vollständiger Trocknung in den endgültigen Wand-/ Deckenfarben deckend zu überstreichen.			
	Türgrößen 88,5 x 201 cm bis 101 x 201 cm			
	Bauteil: Wohnungseingangstüren, Zimmer- und Badtüren			
	Abrechnung: nach lfm, Menge auf Nachweis.			
	8,000	m		
1.5.2	Anstriche Wände, Dispersions-Innenfarbe, Naßabriebsklasse 2			
	Beschichtung mit emissionsarmer, lösemittel- und weichmacherfreier, wasserverdünnter Farbe. Zwischen- und Schlussbeschichtung der vorhandenen Tapete als Dispersionsanstrich, deckend, min. 2-facher Farbauftrag.			
	Materialbasis: Kunststoffdispersion nach DIN 55945			
	Beschichtung in der Naßabriebsklasse 2 / scheuerbeständig nach DIN 53778 bzw. Klasse 2 nach DIN EN 13300, mit folgenden zusätzlichen Eigenschaften:			
	- emissionsminimiert, lösemittelfrei, geruchsarm			
	- frei von foggingaktiven Substanzen			
	- wasserverdünnt			
	- Brandverhalten: A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1, nicht brennbar			
	- hoch wasserdampfdurchlässig nach Klasse I nach DIN EN ISO 7783,			
	- Oberfläche / Glanzgrad: stumpfmatt			
	- Korngröße: fein			
	- hoch deckend			
	Farbton: RAL 9001 Cremeweiß			
	8,000	m ²		
1.5.3	Dispersionsanstrich, Naßabriebsklasse 2, Fensterleibungen und Stürze			
	Beschichtung mit emissionsarmer, lösemittel- und weichmacherfreier, wasserverdünnter Farbe. Zwischen- und Schlussbeschichtung der vorhandene Tapete als Dispersionsanstrich, deckend, min. 2-facher Farbauftrag.			
	Materialbasis: Kunststoffdispersion nach DIN 55945			
	Beschichtung in der Naßabriebsklasse 2 / scheuerbeständig nach DIN 53778 bzw. Klasse 2 nach DIN EN 13300, mit folgenden zusätzlichen Eigenschaften:			
	- emissionsminimiert, lösemittelfrei, geruchsarm			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Im EP ist eine zeitlich getrennte Ausführung zu den Hauptpositionen zu kalkulieren. Menge auf Nachweis.			
	1,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.6	Baufeinsteinreinigung			
1.6.1	Reinigung Metalltüren			
	Gründliche Reinigung der Metalltüren, inkl. Schwellen (Innen und Außen), Falze, Dichtungen, Zarge, Beschläge, Drücker, Hebel und Bänder. Behandeln mit einem auf die Oberfläche abgestimmten Pflegemittel.			
	Oberfläche Tür: Stahl oder Aluminium beschichtet			
	Breite: ca. 1,40 bis 1,50 m			
	Höhe : ca. 3,10 bis 3,20m			
	2,000	St	_____	_____
1.6.2	Reinigung PVC- / Kautschukbelag			
	Bodenfläche der Räume staubfrei, schlierenfrei und wasserfleckenfrei reinigen inkl. der Fußleisten, Schwellen etc. Beseitigen von Flecken, Schutzfolien, Markierungen, Etiketten u. ä., soweit dies nach dem Stand der Technik durchführbar ist.			
	Behandeln mit einem auf die Oberfläche abgestimmten Pflegemittel.			
	Bodenbelag: PVC bzw. Kautschuk			
	Ausführungsort: 1. OG Flur Südflügel			
	21,000	m2	_____	_____
1.6.3	Reinigung Betonbeschichtung Boden			
	Innenraumböden staubfrei, schlierenfrei, wasserfleckenfrei reinigen. Beseitigen von Flecken, Schutzfolien, Markierungen, Etiketten u. ä., soweit dies nach dem Stand der Technik durchführbar ist.			
	Material: Fußbodenbeschichtung auf Estrich/Stahlbeton			
	Ausführungsort: 1.OG Raum ZZMK			
	14,000	m2	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.7 **Sonstige Leistungen**

1.7.1 **Stunden Facharbeiter**

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.

Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten.

Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und desgl., sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden sind einzurechnen.

Facharbeiter

10,000 h

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1		Erweiterter Rohbau Interimsmaßnahme		
1.1		Baustelleneinrichtung		
1.2		Gerüste DIN 18451		
1.3		Abbruchmaßnahmen DIN 18459		
1.4		Metallbauarbeiten DIN 18360		
1.5		Malerarbeiten DIN 18363		
1.6		Baufeinreinigung		
1.7		Sonstige Leistungen		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30094-E9-0002**Vergabenummer **25A0042G**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Universität Greifswald**Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**

Leistung

Erweiterter Rohbau

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25A0042G	
Baumaßnahme Universität Greifswald Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde		
Leistung Erweiterter Rohbau		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25A0042G	
Baumaßnahme Universität Greifswald Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde		
Leistung Erweiterter Rohbau		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bieter	Vergabenummer	Datum
	25A0042G	
Baumaßnahme Universität Greifswald Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde		
Leistung Erweiterter Rohbau		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer 30094-E9-0002	Baumaßnahme Universität Greifswald Umbau - Sanierung ehem. HNO-Klinik zum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Vergabenummer 25A0042G	Leistung Erweiterter Rohbau

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.